Empfehlungen für evidenzbasierte Gesetzgebung und effiziente Verwaltung

Regulierungskompass für Deutschland und Europa

Vorwort

Sicherheit ist der Kern guter Regulierung

Deutschland und Europa diskutieren so intensiv wie selten zuvor über Regulierung, Überregulierung und Bürokratisierung. Zahlreiche Branchen klagen über komplexe Verfahren, wachsende Berichtspflichten und lange Genehmigungszeiten. Gleichzeitig wächst der Druck, Innovationen sicher, nachhaltig und gesellschaftlich verantwortbar zu gestalten. Die Mehrheit der Menschen in Europa, möchte Technologien sicher nutzen und durch klare Rahmenbedingungen geschützt sein. Unternehmen wollen Rechts- und Planungssicherheit. In diesem Spannungsverhältnis zwischen Schutz und Fortschritt liegt die zentrale Herausforderung moderner Regulierungspolitik – insbesondere für eine wertebasierte Regulierung in Europa. Mit diesem Positionspapier leistet der TÜV-Verband einen Beitrag zu dieser Debatte. Wir wollen zeigen, wie Sicherheit und Regulierung zusammenhängen, warum gute Regulierung ein Wettbewerbsvorteil ist – und unter welchen Bedingungen Regulierung Sicherheit fördert, ohne Bürokratie zu schaffen oder Innovation zu bremsen.

Regulierung ist kein Selbstzweck, sondern das zentrale Steuerungsinstrument, um Vertrauen in Technik, Märkte und staatliches Handeln zu sichern. Sie schützt Menschen, Umwelt und Infrastruktur und schafft die Grundlage dafür, dass Innovationen verantwortungsvoll entwickelt und eingesetzt werden können. Dies ergibt sich auch aus der staatlichen Verpflichtung zur umfassenden Gefahrenvorsorge in sicherheitssensiblen Bereichen unserer Gesellschaft. Für den TÜV-Verband ist Regulierung damit ein Sicherheitsversprechen. Seit 160 Jahren tragen die TÜV-Organisationen dazu bei, technologische Risiken zu erkennen, zu beherrschen und zugleich Fortschritt zu ermöglichen. Die Erfahrung zeigt: Sicherheit und Innovation schließen sich nicht aus, sondern Sicherheit ist die Grundlage für die Akzeptanz technologischer Innovationen.

Gute Regulierung zeichnet sich nicht durch die Anzahl der Vorschriften aus, sondern durch ihre Wirksamkeit, Effizienz und Evidenz. Sie stärkt Sicherheit, wenn sie folgende Bedingungen erfüllt:

- **Risikobasiert –** Regulierung muss sich auf reale Gefährdungslagen konzentrieren und Prioritäten dort setzen, wo Risiken tatsächlich bestehen.
- **Evidenzbasiert –** Entscheidungen müssen auf nachvollziehbaren Daten, unabhängigen Analysen und transparenten Bewertungsverfahren beruhen.
- **Technologieneutral –** Regeln dürfen Innovationen nicht durch überholte Technikvorgaben behindern, sondern müssen offen für neue Lösungen sein.
- **Effizient und digital –** Prozesse und Nachweise müssen weitestgehend digital gestaltet werden, um administrative Hürden abzubauen.

- **Kohärent und nachvollziehbar –** Zuständigkeiten, Zeitpläne und Vollzugsstrukturen müssen klar definiert und aufeinander abgestimmt sein.

Das europäische Vorsorgeprinzip bleibt dabei die Leitidee: Risiken vorausschauend zu erkennen, um Schutzmaßnahmen zu ergreifen, bevor Schäden eintreten, ist nicht Ausdruck von Überregulierung, sondern von Verantwortung. Es schützt zudem die mittelstandsgeprägte Wirtschaft in Deutschland und in Europa, weil das Haftungsregime auf dem Vorsorgeprinzip aufbaut und – im Unterschied zu anderen Wirtschaftsräumen wie den Vereinigten Staaten – Unternehmen nicht erst im Schadensfall mit existenzgefährdenden Klage- und Haftungsrisiken konfrontiert. Dadurch sichert das Vorsorgeprinzip Verlässlichkeit, Planbarkeit und faire Wettbewerbsbedingungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Eine moderne Regulierungspolitik muss dieses Prinzip bewahren und zugleich die Verfahren modernisieren, die es umsetzen: durch digitale Verwaltungsprozesse, klare Zuständigkeiten und messbare Wirksamkeit.

Doch die Vorteile des europäischen Binnenmarkts liegen nicht allein im Vorsorgeprinzip. Der Binnenmarkt ist eines der größten wirtschaftspolitischen Erfolgsprojekte der Welt: Er bündelt 27 nationale Rechtsräume zu einem einheitlichen Markt, reduziert Doppelregulierung und schafft enorme Produktivitäts- und Innovationspotenziale. Im Kern ist die Idee des Binnenmarktes auch eines der größten Deregulierungsprojekte der jüngeren Wirtschaftsgeschichte. An dieses Prinzip gilt es anzuknüpfen! Gerade in geopolitisch unsicheren Zeiten bleibt ein austariert regulierter Binnenmarkt das wirtschaftliche Rückgrat Europas – ein Raum, der Stabilität, Planbarkeit und Investitionssicherheit garantiert. Seine Potenziale sind jedoch längst nicht ausgeschöpft. Eine Vertiefung des Binnenmarkts – insbesondere in den Bereichen Energie, Daten, Dienstleistungen und Infrastruktur – kann Europa unabhängiger, resilienter und wettbewerbsfähiger machen. Dafür braucht es Regulierung lege artis, die Vertrauen schafft und Marktkräfte freisetzt.

Diese Entwicklungen spiegeln sich auch in der aktuellen Regulierungsagenda wider: Die Europäische Kommission überarbeitet derzeit ihr Konzept der Better Regulation, um Gesetzgebung stärker evidenzbasiert, digital, effizient und innovationsfreundlich auszurichten. Parallel dazu hebt der aktuelle OECD-Bericht „Better Regulation Practices across the European Union 2025" hervor, dass gute Regulierung in einer Zeit technologischer und geopolitischer Unsicherheiten entscheidend für Handlungsfähigkeit, Vertrauen und wirtschaftliche Dynamik ist. Beide Initiativen bestätigen: Zukunftsfähige Regulierung erfordert Transparenz, Beteiligung, Evidenz und klare Sicherheitsziele.

Ziel dieses Positionspapiers ist es, Wege aufzuzeigen, wie Regulierung im Sinne der Sicherheit gestaltet werden kann – als Motor für Vertrauen, Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsstärke. Regulierung soll Risiken minimieren, nicht Chancen. Sie soll Sicherheit schaffen, nicht Bürokratie. Und sie soll Europa befähigen, innovativ zu sein, ohne dessen Wertefundament zu gefährden.

Regulierungskompass für Deutschland und Europa

Regulierung ist ein unverzichtbares Instrument staatlicher Steuerung, das zum Schutz öffentlicher Interessen wie Sicherheit, Gesundheit, Verbraucherschutz und Umweltschutz eingesetzt wird. In Deutschland und Europa prägen regulatorische Maßnahmen die Märkte, indem sie einen rechtssicheren Rahmen für Wirtschaft und Gesellschaft schaffen, Wettbewerbsverzerrungen entgegenwirken und das Marktverhalten steuern. Die Frage, ob bestehende regulatorische Strukturen den Anforderungen der modernen Gesellschaft gerecht werden und wie diese verbessert werden können, gewinnt vor dem Hintergrund wachsender technologischer Komplexität und dem globalen Wettbewerb der regulatorischen Systeme an Bedeutung.

Inhalt

1. Executive Summary 6
2. EU-Binnenmarkt - das größte und erfolgreichste Bürokratie-Abbau-Programm Europas 7
3. Das Vorsorgeprinzip – Kernbestandteil einer verantwortungsvollen Regulierung 8
4. Effiziente Regulierung als Schlüssel zur Vermeidung unnötiger Bürokratie und Kosten 9
5. Regulierungsprinzipien der EU 11
5.1 Evidenzmängel bei EU-Folgenabschätzungen 11
5.2 mangelnde Transparenz und fragwürdige Kompromisse bei Trilogverhandlungen 13
5.3 Öffentliche Konsultationen, ein Kernelement der partizipativen Demokratie 14
5.4 Ex-post-Evaluierung - Grundlage für evidenzbasierte Regulierung statt automatischer Sunset-Klauseln 15
5.5 Better Regulation – die Gesetzgebungspraxis ist entscheidend 17
5.6 Gute europäische Regulierungsergebnisse aufgrund konsequenter nationaler Umsetzung 17
5.7 Small-Mid-Caps unterstützen – aber nicht auf Kosten der Sicherheit 19
5.8 Wirksamkeit von Gesetzen auch ohne Verfügbarkeit von Standards 20
5.9 Behörden-Readiness - Zuständigkeiten, Prozesse und IT zum Stichtag 22
6. Vergleichbare Regulierungskonzepte in Deutschland? 24
6.1 Der Normenkontrollrat (NKR) - Gesetzesprüfung als Beitrag zu besserer Regulierung 24
6.2 Praxischeck - kein Ersatz für eine systematische Folgenabschätzung 27
6.3 Folgenabschätzungen stärker auf den Prüfstand stellen 28
6.4 Partizipation stärken - Regeln für Verfahrensabläufe der Gesetzgebung schärfen 30
7. Effiziente Verwaltungsprozesse als Schlüssel für Modernisierung und Wettbewerbsfähigkeit 33
7.1 Digitalisierung und KI als Treiber der Verwaltungsmodernisierung 33
7.2 Strukturelle Voraussetzungen für eine effiziente Verwaltung 34
7.3 Optimierung von Verwaltungsverfahrensabläufen für schnellere Entscheidungen 35
7.4 Beschleunigung von Genehmigungsverfahren statt Genehmigungsfiktionen 36
7.5 Aktuelle Reforminitiativen weiter vorantreiben 38
8. Grundsätze und Handlungsempfehlungen für bessere Regulierung 40
8.1 Mit guter Regulierung Schutzziele sichern 40
8.2 Regulierungsprinzipien der EU auf den Prüfstand 40
8.3 Regulierungsprinzipien nach Vorbild der EU in Deutschland etablieren 41
8.4 Effizienz und Digitalisierung der Verwaltung 42

1. Executive Summary

Die Qualität gesetzgeberischer Prozesse und ihrer Ergebnisse ist ein entscheidender Faktor für die Innovationsfähigkeit, Wettbewerbsstärke und das regulatorische Fundament Deutschlands und Europas. Die gegenwärtige Praxis der Gesetzgebung auf europäischer, wie auch auf nationaler Ebene bleibt hinter diesem Anspruch jedoch zurück: fehlende Evidenz, mangelnde Transparenz, defizitäre Beteiligungsverfahren und unnötige bürokratische Komplexität gefährden die Wirksamkeit, Akzeptanz und Effizienz regulativer Maßnahmen. Das vorliegende Grundsatzpapier des TÜV-Verbands legt dar, wie strukturelle Schwächen überwunden und Regulierungsprozesse nachhaltig verbessert werden können, u.a. durch eine konsequente Orientierung an den Prinzipien der *Better Regulation*.

Im Mittelpunkt gesetzgeberischen Handels muss stets das Ziel stehen, den Schutz zentraler Gemeinwohlinteressen wie Sicherheit, Umwelt- und Verbraucherschutz zu gewährleisten – ohne dabei Innovationen zu behindern oder durch ineffiziente Strukturen oder uneinheitliche Anforderungen den fairen Wettbewerb im Binnenmarkt zu gefährden. Erforderlich ist eine evidenzbasierte Auswahl von Regulierungsinstrumenten, unterstützt durch unabhängige und methodisch fundierte Folgenabschätzungen. Auch substanzielle Änderungen im Rahmen von Trilogverhandlungen sollten künftig einer gesonderten Evaluation unterzogen werden, um nachhaltig tragfähige und damit sachgerechte Regelungen zu treffen.

Ebenso zentral ist eine frühzeitige und gleichberechtigte Einbindung aller relevanten Stakeholder in den Gesetzgebungsprozess. Nur durch transparente, nichtdiskriminierende und methodisch neutrale Konsultationsverfahren lässt sich die Legitimität politischer Entscheidungen stärken und das Vertrauen in staatliches Handeln fördern. Darüber hinaus muss die Verwaltung stärker auf Effizienz, digitale Abläufe und eindeutige Zuständigkeiten ausgerichtet werden, als Voraussetzung für die konsequente, zügige Umsetzung regulatorischer Vorgaben.

Der TÜV-Verband fordert:

- die konsequente Sicherung zentraler Gemeinwohlziele, wie Gesundheits-, Umwelt-, Verbraucherschutz, Informationssicherheit oder die innere oder äußere Sicherheit,
- eine evidenzbasierte Gesetzgebung, gestützt durch unabhängige Folgenabschätzungen sowie Evaluierungen vor bzw. nach Verabschiedung gesetzlicher Regelungen,
- frühzeitige, strukturierte und transparente Konsultationsprozesse, die allen Stakeholdern eine wirksame Beteiligung ermöglichen,
- verbindliche und angemessene Mindestfristen und Zeitpläne in Konsultationen und parlamentarischen Verfahren sowie
- die Digitalisierung von Verwaltungsverfahren mit nutzerzentrierter Ausgestaltung.

2. EU-Binnenmarkt - das größte und erfolgreichste Bürokratie-Abbau-Programm Europas

Europäische Regulierung wird häufig als „Bürokratiemaschine" kritisiert. Eine nüchterne Analyse zeigt jedoch das Gegenteil: Der EU-Binnenmarkt ist das weltweit größte Deregulierungs- und Entbürokratisierungsprojekt. Sein Grundprinzip lautet, dass eine einzige unionsweit geltende Vorschrift 27 divergierende nationale Regelungen ersetzt – ein *1-in-27-out-Effekt*. Auf diesen Effekt der „*single set of rules where one EU-wide rule replaces 27 national ones"* weisst die EU-Kommission auch in ihrer aktuellen Binnenmarktstrategie[1] hin. Schätzungen des International Monetary Fund (IMF) von 2024 gehen davon aus, dass verbliebene Fragmentierungen heute Handelshemmnisse in Höhe von „Binnenzöllen" von 44 Prozent für Waren und 110 Prozent für Dienstleistungen verursachen würden.[2]

„Europäische Regulierung wird häufig als „Bürokratiemaschine" kritisiert. Eine nüchterne Analyse zeigt jedoch das Gegenteil: Der EU-Binnenmarkt ist das weltweit größte Deregulierungs- und Entbürokratisierungsprojekt. Sein Grundprinzip lautet, dass eine einzige unionsweit geltende Vorschrift 27 divergierende nationale Regelungen ersetzt – ein 1-in-27-out-Effekt."

Gerade vor dem Hintergrund zunehmender geopolitischer Spannungen, einer Abkehr von der grenzenlosen Globalisierung und einer fragiler werdenden internationalen Ordnung muss der EU-Binnenmarkt zudem als geopolitische Resilienzressource verstanden werden: Je vollständiger und konsistenter der Binnenmarkt funktioniert, desto besser kann die EU-Wertschöpfung, Investitionen und Innovationsdynamik im europäischen Wirtschaftsraum sichern, Abhängigkeiten reduzieren und externe Schocks abfedern. Der Binnenmarkt ist damit nicht nur ein Effizienz-, sondern auch ein strategisches Projekt – Europas größtes politisches wie wirtschaftliches Potenzial –, dessen verbliebene Integrationsdefizite konsequent abgebaut und dessen Potenziale deutlich stärker gehoben werden sollten. „Daher ist es für die EU wichtig, ihre Kräfte zu bündeln und *mehr Europa* an der richtigen Stelle zu implementieren."[3] Mehr Europa in diesem Sinne bedeutet: eine Fortschreibung der Europäischen Rechtsharmonisierung zur Vertiefung des EU-Binnenmarktes ist unverzichtbar.

Zugleich ist es illusorisch und sachfremd, Regulierung einfach auf EU-Ebene komplett abschaffen zu wollen, um Bürokratie zu verringern. Wo legitime Schutzziele existieren, würden einzelne Mitgliedstaaten bei fehlender Harmonisierung eigenständig regulieren. Schon wenige nationale Alleingänge reichten aus, um einen regulatorischen Flickenteppich entstehen zu lassen, der Unternehmen zwingen würde, ggf.

[1] CPM-Communication „The Single Market: our European home market in an uncertain world" COM(2025) 500 final, Seite 4.
[2] IMF-Bericht „Europe's Choice: Policies for Growth and Resilience" vom Dezember 2024, https://www.imf.org/en/News/Articles/2024/12/15/sp121624-europes-choice-policies-for-growth-and-resilience
[3] Vgl. Michael Hüther / Melinda Fremerey: *Bewährungsprobe Europas: Wettbewerbsfähigkeit in einer Welt im Wandel*, Wirtschaftspolitische Blätter 1/2024, Seite 30 https://www.wko.at/oe/news/wirtschaftspolitische-blaetter-1-2024-standort-und-wettbwerb.pdf

parallel unterschiedliche Produktausführungen, für die unterschiedlichen Märkte der jeweiligen Mitgliedstaaten vorzuhalten.

Der EU-Binnenmarkt ist daher kein Selbstzweck, sondern ein kosteneffizienter Mechanismus zur Wahrung hoher Schutzstandards bei minimalem administrativem Aufwand. Versuche, europäische Regelungen pauschal als Belastung darzustellen, blenden aus, dass jede entfallende EU-Norm in der Praxis bis zu 27 nationale Nachfolger nach sich ziehen würde, wodurch die Rechtssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Investitionsbereitschaft massiv beeinträchtigt werden würde.

3. Das Vorsorgeprinzip – Kernbestandteil einer verantwortungsvollen Regulierung

Das Vorsorgeprinzip besitzt Verfassungsrang: Artikel 191 Absatz 2 AEUV verpflichtet Union und Mitgliedstaaten, Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutz präventiv auszurichten. Die Europäische Kommission hat dieses Prinzip konkretisiert und hierfür ein dreistufiges Verfahren (Risikoabschätzung – Risikomanagement – Risikokommunikation) etabliert.[4] Gleichrangig gilt das Verhältnismäßigkeitsprinzip aus Artikel 5 Absatz 4 EU-Vertrag: Maßnahmen dürfen in Inhalt und Form nicht über das hinausgehen, was zum Erreichen der Vertragsziele nötig ist.[5] In der Praxis sind Vorsorge und Verhältnismäßigkeit zwei Seiten derselben Medaille: Sie verlangen, Risiken früh zu adressieren, dürfen dabei aber nur so stark eingreifen, wie es die Gefahrenlage erfordert.

Vor diesem Hintergrund haben jüngste Forderungen nach einer stärkeren Abkehr vom Vorsorge- hin zu einem haftungsorientierten Regulierungsmodell erhebliche Tragweite. In der öffentlichen Debatte wird das deutsche – und faktisch europäische – Präventionskonzept teilweise als innovationshemmendes „Dickicht an Vorschriften" bezeichnet; als Alternative wird auf angelsächsische Systeme verwiesen, in denen regulatorisches Vertrauen Vorrang hat und Haftung erst im Schadensfall greift.[6] Vor diesem Hintergrundbleibt eine pauschale Abkehr vom Vorsorgeprinzip jedoch sowohl rechtlich als auch praktisch kaum denkbar: Sie würde mit gefestigter EuGH-Judikatur kollidieren und ein neues, schärferes Haftungsregime erfordern, um das aktuell präventiv abgesicherte Schutzniveau überhaupt annähernd aufrechtzuerhalten.

[4] Mitteilung der Kommission KOM (2000) 1 „die Anwendbarkeit des Vorsorgeprinzip" endgültig https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52000DC0001
[5] Artikel 5 Absatz 4 EU-Vertrag https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:12008M005
[6] Vgl. u.a. beim Tag der Industrie 2025 https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/rede-kanzler-tag-der-industrie-2025-2356180

Mit Blick auf die USA und Teile des Commonwealth zeigt der Ansatz „*permit-and-pay*" ein schärferes Haftungsregime: Unternehmen dürfen Innovationen relativ unreguliert auf den Markt bringen, haften im Schadensfall aber teils mit drakonischen Strafschadenersatz-Forderungen. Ein solches Haftungsregime erhöht Versicherungsprämien, erzeugt Rechtsunsicherheit und setzt vor allem kapitalstarke Akteure gegenüber kleineren Innovatoren in Vorteil. Wer das angelsächsische Modell in Europa propagiert, müsste folgerichtig gleichzeitig das Delikts- und Produkthaftungsrecht grundlegend anpassen.

„Vor diesem Hintergrund bleibt eine pauschale Abkehr vom Vorsorgeprinzip jedoch sowohl rechtlich als auch praktisch kaum denkbar: Sie würde mit gefestigter EuGH-Judikatur kollidieren und ein neues, schärferes Haftungsregime erfordern, um das aktuell präventiv abgesicherte Schutzniveau überhaupt annähernd aufrechtzuerhalten."

Zuletzt wurde unter anderem im Zuge der transatlantischen TTIP-Verhandlungen durch die damalige EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström bekräftigt, dass „die EU niemals auf das Vorsorgeprinzip verzichten wird".[7] Dies unterstreicht, dass das Prinzip nicht bloß ein „Regulierungsdetail", sondern ein essenzieller Teil des europäischen Verbraucher- und Umweltschutzversprechens ist und damit einen wesentlichen Baustein der Europäischen Union darstellt. Als allgemeiner Rechtsgrundsatz der Union sorgt das Vorsorgeprinzip flankiert durch den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz für ein angemessenes europaweit einheitliches Schutzniveau. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass eine Abschaffung oder substanzielle Abschwächung des Vorsorgeprinzips weder rechtlich möglich noch sachgerecht wäre.

4. Effiziente Regulierung als Schlüssel zur Vermeidung unnötiger Bürokratie und Kosten

Die zentrale Bedeutung guter Regulierung wird auch in den jüngsten Berichten von Draghi *„The Future of European Competitiveness"* und Letta *„Much More Than a Market"* unterstrichen. So betont Draghi, dass die Regulierungssysteme der EU flexibler gestaltet werden müssen, um den Innovationsfluss zu beschleunigen und Unternehmen besser dabei zu unterstützen, von der Forschung zur Kommerzialisierung zu gelangen. Letta wiederum hebt hervor, dass die EU über eine starke Binnenmarktstruktur verfügt, die jedoch durch fragmentierte Regulierungsansätze geschwächt wird. Er plädiert für eine weiter zu vertiefende Harmonisierung der Vorschriften innerhalb der EU. Draghi und Letta betonen, dass die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Europas einen umfassenden regulatorischen Wandel erfordert. Eine gute Regulierung muss Innovation fördern und den administrativen Aufwand für Unternehmen im Blick behalten.

Bereits 2016 hat die EU-Kommission durch eine neue interinstitutionelle Vereinbarung das Konzept der

[7] https://www.beuc.eu/news/precautionary-principle-ttip-trade-barrier-or-essential-consumer-protection

besseren Rechtsetzung (*Better Regulation*) etabliert. Es zielt auf eine evidenzbasierte und effiziente Gesetzgebung ab, die sowohl Innovationen fördert als auch den Schutz öffentlicher Interessen gewährleistet. Eine zentrale Herausforderung besteht jedoch nach wie vor darin, Regulierungsprozesse zu vereinfachen und deren praktische Anwendung zu optimieren, um unnötigen Verwaltungsaufwand zu reduzieren und gleichzeitig hohe Standards aufrechtzuerhalten.[8]

„Eine gute Regulierung muss nicht nur klare, kohärente und verhältnismäßige Vorgaben enthalten, sondern auch praxistauglich und effizient umsetzbar sein. In vielen Fällen führen unnötige Berichtspflichten, komplexe Genehmigungsprozesse und widersprüchliche Anforderungen zu einem erheblichen administrativen Mehraufwand, ohne dass damit ein erkennbarer Nutzen für Sicherheit, Verbraucherschutz oder die Wettbewerbsfähigkeit Europäischer Unternehmen verbunden wäre."

Eine gute Regulierung muss nicht nur klare, kohärente und verhältnismäßige Vorgaben enthalten, sondern auch praxistauglich und effizient umsetzbar sein. In vielen Fällen führen unnötige Berichtspflichten, komplexe Genehmigungsprozesse und widersprüchliche Anforderungen zu einem erheblichen administrativen Mehraufwand, ohne dass damit ein erkennbarer Nutzen für Sicherheit, Verbraucherschutz oder die Wettbewerbsfähigkeit Europäischer Unternehmen verbunden wäre. Besonders problematisch sind sachlich nicht legitimierte nationale Sonderwege (gold plating) bei der Umsetzung von EU-Recht sowie uneinheitliche Interpretationen, die den Binnenmarkt fragmentieren, zu Wettbewerbsnachteilen für die davon betroffenen Unternehmen führen und bei ihnen vermeidbare zusätzliche Kosten verursachen.

Um diese Herausforderungen zu bewältigen, sollte sich die Gesetzgebung konsequent an den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und der technologieneutralen, risikobasierten Regulierung orientieren. Auch Berichtspflichten sollten zielgerichtet und verhältnismäßig ausgestaltet werden, sodass sie einen deutlichen Mehrwert für Sicherheit, Verbraucherschutz oder die Verwirklichung anderer gewichtiger Schutzziele bieten. Dazu sollten die Anzahl der Messparameter auf das notwendige Maß begrenzt und der Fokus auf solche Kennzahlen gelegt werden, die die größte Hebelwirkung in Bezug auf den Aussagegehalt und die regulatorische Zielerreichung besitzen. Eine unabhängige Prüfung sollte sicherstellen, dass die Nachweise schlüssig, nachvollziehbar und praxisgerecht erbracht werden. Genehmigungsverfahren müssen standardisiert, digitalisiert und straffer organisiert werden, um Bearbeitungszeiten zu verkürzen und Planungsunsicherheiten zu vermeiden. Gleichzeitig sollten insbesondere die zuständigen Behörden und Verwaltungseinheiten, die für die Umsetzung der Gesetze verantwortlich sind, frühzeitig in den Gesetzgebungsprozess einbezogen werden. Dadurch kann

[8] vgl. auch OECD-Report "Better Regulation Practices across the European Union 2025" v. 29.09.2025, Seite 5 https://www.oecd.org/en/publications/better-regulation-practices-across-the-european-union-2025_6f007516-en.html "Laws and regulations are an important part of these [sound policy] solutions, helping to manage risks and maximise opportunities to improve people's lives. If well-designed and implemented, rules can provide certainty and enable well-functioning markets, supporting fair competition and fostering investor and consumer confidence. [...] Achieving these objectives will require governments across the EU to fully embed better regulation principles across the whole policy cycle"

sichergestellt werden, dass neue Vorschriften praxistauglich, verständlich und mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand umsetzbar sind.

In diesem Positionspapier wird dargelegt, inwiefern die bestehenden Gesetzgebungsprozesse in Deutschland und Europa den theoretischen Ansätzen der "*Better Regulation*"- Konzepte der EU entsprechen. Darüber hinaus wird die Regulierungspraxis in Deutschland beleuchtet und dem europäischen Konzept gegenübergestellt. Im Anschluss wird die gängige Verwaltungspraxis untersucht und es werden Modernisierungspotentiale aufgezeigt. Abschließend gibt der TÜV-Verband Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Regulierungspraktiken.

5. Regulierungsprinzipien der EU

Das Konzept der Better Regulation in der Europäischen Union (EU) verfolgt das Ziel, eine Gesetzgebung zu schaffen, die effizient, transparent und verhältnismäßig ist, ohne unnötige Bürokratie zu erzeugen. Die drei Institutionen verpflichten sich in ihrer Vereinbarung, „die Einfachheit, Klarheit und Kohärenz bei der Formulierung von Rechtsvorschriften der Union sowie ein Höchstmaß an Transparenz im Rechtsetzungsverfahren zu fördern." Durch Instrumente wie Folgenabschätzungen, öffentliche Konsultationen und Ex-post-Evaluierungen sollen Überregulierung vermieden und der Wettbewerb gefördert werden. Die Gesetzgebungspraxis entspricht jedoch nicht konsequent und durchgängig den von der EU-Kommission selbst gesetzten Prinzipien, so dass die Ziele des Better- Regulation-Ansatzes nicht immer vollständig erreicht werden.

5.1 Evidenzmängel bei EU-Folgenabschätzungen

Ein zentrales Element von Better Regulation ist die Durchführung von **Folgenabschätzungen**, um potenzielle wirtschaftliche, soziale und ökologische Auswirkungen neuer Gesetze analysieren. Dabei sollten alternative Lösungswege und nach Möglichkeit die potenziellen kurz- und langfristigen Kosten und Vorteile identifiziert werden.[9]

[9] vgl. auch Recommendation of the Council on OECD Legal Instruments Regulatory Policy and Governance (2025), Seite 7 https://legalinstruments.oecd.org/public/doc/273/273.en.pdf, Ziffer 4. "Integrate Regulatory Impact Assessment (RIA) into the early stages of the policy process for the formulation of new regulatory proposals. Clearly identify policy goals, and evaluate if regulation is necessary and how it can be most effective and efficient in achieving those goals. Consider means other than regulation and identify the tradeoffs of the different approaches analysed to identify the best approach."

In der Praxis hingegen scheinen die Ergebnisse der von der EU-Kommission oder in ihrem Auftrag durchgeführten Folgenabschätzungen bereits eine politische Prägung zu haben und damit dem Prinzip der Ergebnisoffenheit nicht konsequent zu entsprechen. Die Folgenabschätzungen konzentrieren sich häufig stark auf wirtschaftliche Interessen, während gesellschaftliche oder ökologische Auswirkungen unterrepräsentiert bleiben. Zum Beispiel votierte die deutliche Mehrheit der Stakeholder im Zuge der Folgenabschätzung zur Spielzeugrichtlinie für eine Ausweitung unabhängiger Prüfungen von Spielzeug. Die Kommission lehnte diese jedoch mit dem Verweis ab, die Industrie befürchte in diesem Fall zusätzliche Kosten, ohne signifikante Verbesserungen zu erzielen, dies allerdings ohne jeglichen Beleg hierfür.

„Die Folgenabschätzungen konzentrieren sich häufig stark auf wirtschaftliche Interessen, während gesellschaftliche oder ökologische Auswirkungen unterrepräsentiert bleiben."

Siehe Folgenabschätzung TSD, Seite 47:
"In the public consultation, 83% (51 out of 61) of consumer/environment groups and 75% (23 out of 31) of authorities supported the extension of third-party conformity assessment while 75% of industry was against it (67 out of 89). Industry ***believes*** *that it will impose additional costs without bringing a significant improvement to the problem of a high number of non-compliant toys."*

Eine tiefgreifende, den Ansprüchen sachorientierten und wissenschaftlichen Arbeitens genügende Erhebung von Daten und deren Analyse für eine evidenzbasierte Ergebnisfindung unterblieb. Die Kommission folgte bereits im Rahmen der Folgenabschätzung kritiklos den nicht weiter substantiierten Einschätzungen der Industrievertreter. Dieses Beispiel belegt, dass eine evidenzbasierte Kosten-Nutzen-Analyse des Compliance Instruments „unabhängige Prüfung" unterblieb und der letztlich präferierten Politikoption einer Stakeholder-Gruppe offenbar rein politisch motiviert der Vorzug eingeräumt wurde.

Wegweiser für bessere Regulierung:

Es sollte im Zuge einer unabhängigen, systematischen Überprüfung der Qualität von Folgenabschätzungen sichergestellt werden, dass die Auswahl des konkreten Regulierungsinstruments ausschließlich evidenzbasiert erfolgt. Hierzu ist erforderlich, dass die EU-Kommission im Fall einer objektiv unzureichenden Daten- und Faktenbasis verpflichtet wird, fehlende Daten mittels entsprechender Studien- und Forschungsaufträge durch unabhängige Experten zu erheben und auswerten zu lassen.

5.2 Mangelnde Transparenz und fragwürdige Kompromisse bei Trilogverhandlungen

Die Gesetzgebung in der EU steht häufig unter erheblichem politischem Entscheidungs- und Zeitdruck, was zu unausgereiften Gesetzen führen kann. Insbesondere die abschließenden Trilogverhandlungen – in denen Vertreter der Kommission, des Parlaments und des Rates teilweise in nächtlichen Sitzungen **politische Kompromisse** zu finalen Gesetzestexten aushandeln – zeigen die Problematik dieses Prozesses deutlich auf. In vielen Fällen dominieren kurzfristige wirtschaftliche und politische Interessen über langfristig sachgerechte Lösungen. Dies beeinträchtigt die Qualität der Gesetze.

Im Rahmen dieser finalen Abstimmungsprozesse zu Legislativdokumenten werden die Grundsätze von *Better Regulation* zuweilen „über Bord geworfen", d.h. das z.B. aufwändige Folgenabschätzungen und die darin enthaltenen Wegweiser für bessere Regulierung bei der finalen und konkreten Ausgestaltung von Gesetzen zu Gunsten des politischen Kompromisses letztlich keine Rolle mehr spielen.

Ein Beispiel dafür sind die Verhandlungen für die neue Maschinenverordnung (EU) 2023/1230, bei der wesentliche Änderungen des Kommissionsvorschlages, namentlich die massive Kürzung der Liste der Hochrisiko-Maschinen, ohne Berücksichtigung der vorangegangen umfassenden Folgenabschätzung der Kommission vorgenommen wurden. So hatte die Kommission in einer gesonderten Stellungnahme aufgezeigt, dass sie die Einstufung bestimmter Maschinenarten als Hochrisikomaschinen aufgrund evidenzbasierter Fakten vorgenommen hatte (insbesondere der den französischen Behörden vorliegenden relevanten Unfallzahlen).[10]

> „Ein weiteres Problem stellt die mangelnde Transparenz der Trilogverhandlungen dar. Diese werden oft hinter verschlossenen Türen geführt, ohne dass der genaue Ablauf oder die Entscheidungsfindung öffentlich nachvollziehbar sind."

Dies zeigt, dass politische Kompromisse allzu häufig eine sachlich rationale Gesetzgebung ersetzen. Am Ende des Gesetzgebungsprozesses stehen zumeist politische Deals, die den ursprünglichen Zielen der Regulierung nicht gerecht werden, sowie ein inkonsistentes Gesetzgebungsergebnis, praktische Umsetzungsprobleme auf nationaler Ebene und unnötige Bürokratie nach sich ziehen. Denn die zahlreichen und oft substanziellen Änderungen im Zuge des Gesetzgebungsverfahren werden nicht einer erneuten Folgenabschätzung unterzogen.[11]

[10] Commission proposal for a Regulation on machinery products - Rationale to remove manufacturers' self-assessment for high-risk machines, siehe Ziffer 2 http://www.maschinenrichtlinie.de/fileadmin/dokumente/EU-MPR/2021-10-08-EU-Commission_MPR-Mandatory_third-party-conformity-assessment.pdf

[11] vgl. Auch OECD-Report "Better Regulation Practices across the European Union 2025" v. 29.09.2025, Seite 184 https://www.oecd.org/en/publications/better-regulation-practices-across-the-european-union-2025_6f007516-en.html "*Whilst the European Parliament and the Council, have established some capacity to conduct IAs [lies: Impact Assessments] on their substantial amendments to EC proposals, this is not being used in practice. More consistent implementation of the agreement is*

Somit besteht ein Schlüsselproblem darin, dass insbesondere in der finalen Ausgestaltungsphase von Gesetzen die notwendigen Mechanismen der evidenzbasierten Gesetzgebung und gründlichen Folgenabschätzung nicht genutzt werden. Anstelle einer neutralen Prüfung der kurz- und langfristigen Auswirkungen dominiert häufig die Perspektive bestimmter Interessengruppen, während gesellschaftliche und ökologische Auswirkungen tendenziell weniger Berücksichtigung finden.

Ein weiteres Problem stellt die **mangelnde Transparenz** der Trilogverhandlungen dar. Diese werden oft hinter verschlossenen Türen geführt, ohne dass der genaue Ablauf oder die Entscheidungsfindung öffentlich nachvollziehbar sind. Auch die aus den Trilogverhandlungen bereitgestellten Berichte haben einen sehr begrenzten Konkretisierungsgrad. Dadurch werden wesentliche Änderungen an Gesetzesvorschlägen ohne ausreichende öffentliche Kontrolle oder Einbeziehung der relevanten Interessengruppen vorgenommen. Das Fehlen von Transparenz in der finalen Ausgestaltungsphase von Gesetzestexten schwächt das Vertrauen in den Gesetzgebungsprozess insgesamt und erschwert eine sachgerechte Nachverfolgung und Kontrolle der getroffenen Entscheidungen.

Wegweiser für bessere Regulierung:

Der Trilog-Prozess ist so zu strukturieren, dass zu jeder Zeit gründliche Konsultationen zu und Evaluierungen von Änderungen an den Kommissionsvorschlägen stattfinden. Eine unabhängige und evidenzbasierte Folgenabschätzung betreffend der in den Trilogverhandlungen erzielten Kompromisse ist Voraussetzung, um langfristig tragfähige und praxisgerechte Regelungen zu gewährleisten.

Der Verlauf der Trilogverhandlungen sollte transparenter gestaltet werden, um eine nachvollziehbare Entscheidungsfindung zu gewährleisten und das Vertrauen in den Prozess zu stärken. Insbesondere sollte der Zugang zu Dokumenten und Zwischenergebnissen der Verhandlungen sowie weiteren Informationen über den fortlaufenden Stand verbessert werden, um die Einbeziehung aller relevanten Interessengruppen auch in dieser Phase des Gesetzgebungsverfahrens zu ermöglichen und die öffentliche Kontrolle zu fördern.

5.3 Öffentliche Konsultationen, ein Kernelement der partizipativen Demokratie

Öffentliche Konsultationen stellen ein zentrales Instrument der demokratischen Willensbildung auf europäischer Ebene dar. Sie ermöglichen es Bürger*innen, Unternehmen und Organisationen, aktiv an der Ausgestaltung von EU-Rechtsvorschriften mitzuwirken. Indem die EU-Kommission die Ansichten und

needed to ensure that finalised EU laws continue to be based on the best possible evidence." sowie Seite 18 "Whilst legislative proposals from the Commission are generally subject to impact assessment and consultation procedures, this is not typically the case for amendments made by the colegislators, the Council and European Parliament. Similarly, EUMS still have room to improve their use of RIA and stakeholder engagement when they intervene in the development and implementation of EU law during Council negotiations and the transposition of directives."

Interessen der verschiedenen gesellschaftlichen Akteure berücksichtigt, wird die Qualität der Gesetzgebung gestärkt und die Legitimität des Entscheidungsprozesses erhöht.

Ein entscheidender Vorteil der Konsultationen liegt darin, dass die fachliche Expertise und das Wissen der betroffenen Kreise direkt in den Gesetzgebungsprozess einfließen. Dies stellt sicher, dass gesetzgeberische Entscheidungen auf fundiertem Wissen basieren und praxisrelevante Aspekte frühzeitig berücksichtigt werden können. Insbesondere für eine partizipative Demokratie ist es von entscheidender Bedeutung, dass alle Betroffenen die Möglichkeit haben, ihre Perspektiven einzubringen und so die Entwicklung eines breit abgestützten Konsenses zu fördern.

„Ein entscheidender Vorteil der Konsultationen liegt darin, dass die fachliche Expertise und das Wissen der betroffenen Kreise direkt in den Gesetzgebungsprozess einfließen."

Jedoch gibt es in der praktischen Umsetzung dieses Instruments auch Kritikpunkte. So gibt es zum Teil Anhaltspunkte, dass die Fragestellungen in den Konsultationen tendenziös formuliert sind, was den Eindruck erweckt, dass sie auf ein bereits feststehendes Ergebnis hinlenken sollen. Dies kann das Vertrauen in den Konsultationsprozess und die Offenheit der Entscheidungsfindung beeinträchtigen.

Wegweiser für bessere Regulierung:

Konsultationen sollten so gestaltet werden, dass sie die Breite der gesellschaftlichen Meinungen repräsentieren und das gesamte Spektrum an Expertise einbeziehen. Dazu sollten die Fragestellungen unvoreingenommen und möglichst offen formuliert sein und die stärkere Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen gefördert werden. So kann sichergestellt werden, dass das Instrument der Konsultation weiterhin als wesentlicher Bestandteil einer partizipativen Demokratie fungiert, praxisnahes Wissen integriert und zur ausgewogenen Gesetzgebung beiträgt.

5.4 Ex-post-Evaluierung - Grundlage für evidenzbasierte Regulierung statt automatischer Sunset-Klauseln

Die Ex-post-Evaluierung bestehender Gesetze (Teil des REFIT-Programms[12]) ist ein unverzichtbares Instrument und gängige Praxis, um die Wirksamkeit und Zielerreichung europäischer Regulierung zu überprüfen und sie gegebenenfalls anzupassen, mit dem Ziel der kontinuierlichen Überwachung und Verbesserung des Rechtsbestands der Europäischen Union. Jedoch muss diese Evaluierung ergebnisoffen, methodisch fundiert und auf die langfristigen Auswirkungen ausgerichtet sein.

[12] https://commission.europa.eu/law/law-making-process/evaluating-and-improving-existing-laws/refit-making-eu-law-simpler-less-costly-and-future-proof_en

Auch der Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs 2018[13] betont die **Bedeutung von Ex-post-Evaluierungen,** um die „*Ziele öffentlichen Interesses mit einem möglichst geringen Kostenaufwand zu erreichen*". Die rückblickende Bestandsaufnahme zu einem oder sämtlichen Aspekten einer regulatorischen EU-Maßnahme soll „*eine faktengestützte Beurteilung [darstellen], bei der bewertet werde, inwieweit eine Maßnahme wirksam und effizient ist*"[14], so die Definition durch die Kommission selbst.

„Der zuweilen geforderte Mechanismus, eine Sunset-Klausel, also das automatische Außerkrafttreten von Gesetzen, an Stelle einer Ex-Post-Evaluierung zu setzen, widerspricht sowohl dem Prinzip evidenzbasierter Politikgestaltung als auch den Prinzipien von Better Regulation."

Ähnlich wie bei den Folgenabschätzungen lässt sich in der Praxis zuweilen beobachten, dass die Ergebnisse der Ex-Post-Evaluierungen der EU-Kommission oder solche in ihrem Auftrag eine politische Prägung haben oder vorrangig der aktuellen politischen Agenda folgen. Des Weiteren werden die Ergebnisse der Ex-Post-Evaluierung seitens der Kommission zum Teil nicht konsequent zum Anlass genommen, entsprechende Nachjustierungen der Gesetze vorzuschlagen. Ex-Post-Evaluierungen münden also nicht zwangsläufig in einem evidenzbasierten gesetzgeberischen Handeln.

Der zuweilen geforderte Mechanismus, eine Sunset-Klausel, also das automatische Außerkrafttreten von Gesetzen, an Stelle einer Ex-Post-Evaluierung zu setzen, widerspricht sowohl dem Prinzip evidenzbasierter Politikgestaltung als auch den Prinzipien von *Better Regulation*. Solche pauschalen Mechanismen würden einen sorgfältigen Evaluierungsprozess obsolet machen, die mit dem Gesetz verfolgten gesetzgeberischen Schutzziele außer Acht lassen und letztlich zur willkürlichen Abschaffung von Gesetzen führen.

Wegweiser für bessere Regulierung:

Für die Effektivität von Ex-post-Evaluierungen ist eine solide und umfassende Datenbasis unerlässlich. Die EU-Kommission sollte durch klare Vorgaben sicherstellen, dass die Mitgliedstaaten bereits im Vorfeld zur Erhebung und Bereitstellung relevanter Daten verpflichtet werden. So kann eine verlässliche Datengrundlage geschaffen werden, die es ermöglicht, fundierte Anpassungen vorzunehmen und den Gesetzgebungsprozess evidenzbasiert zu gestalten. Die Aufnahme von Sunset-Klauseln in Europäische Rechtsakte ist abzulehnen, da sie einem evidenzbasierten Ex-post-Evaluierungsprozess zuwiderlaufen und mit den Prinzipien der Better Regulation unvereinbar sind.

[13] https://op.europa.eu/webpub/eca/special-reports/better-regulation-16-2018/de/

[14] Fußnote wie zuvor. Ziffer 6.

5.5 Better Regulation – die Gesetzgebungspraxis ist entscheidend

Das Konzept der *Better Regulation* bietet in seiner theoretischen Ausprägung eine exzellente Grundlage für eine moderne und effiziente EU-Gesetzgebung. Die Praxis zeigt jedoch, dass die darin verankerten Instrumente oft nicht stringent genug angewendet werden und die politischen Realitäten den eigentlichen Zielen des Konzepts häufig entgegenstehen. Durch mehr Konsequenz bei der Durchführung und Umsetzung von Folgenabschätzungen, erhöhte Transparenz bei Trilogverhandlungen sowie eine verstärkte Nutzung datengestützter Evidenz in der Ex-post-Evaluierung könnte die Gesetzgebungspraxis der EU erheblich optimiert werden. Um die Ziele von *Better Regulation* vollständig zu erreichen, muss der Gesetzgebungsprozess zudem transparenter, inklusiver und weniger interessengeleitet gestaltet werden.

Wegweiser für bessere Regulierung:

Das *Better-Regulation*-Rahmenwerk sollte rund zehn Jahre nach seiner Einführung selbst einer transparenten und evidenzbasierten Meta-Evaluierung unterzogen werden. Hierfür sollte sie die Gesetzgebungspraxis und ihre Ergebnisse systematisch an den eigenen *Better-Regulation*-Prinzipien messen (Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz, Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit). Darauf basierend sind konkrete Korrekturen abzuleiten sowie Prinzipien und Instrumente gezielt zu überarbeiten. Anschließend sollte die EU-Kommission einen Vorschlag für eine überarbeitete Interinstitutionelle Vereinbarung („Better Regulation 2.0“) vorlegen.

5.6 Gute europäische Regulierungsergebnisse aufgrund konsequenter nationaler Umsetzung

Eine wirksame europäische Gesetzgebung hängt maßgeblich von der Qualität ihrer nationalen Umsetzung ab. Selbst die beste handwerkliche Gesetzgebungsqualität auf EU-Ebene trägt am Ende keine Früchte, wenn die EU-Gesetzgebung durch die EU-Mitgliedstaaten unzureichend oder mangelhaft umgesetzt sowie in der Praxis inkonsequent angewendet wird.

Eine gute europäische Gesetzgebung, die das Harmonisierungsziel am Ende auch erreicht, erfordert zunächst klare und eindeutige Regelungen, die den Mitgliedstaaten möglichst wenig Spielraum für Interpretationen und unterschiedliche Umsetzungen einräumen. Vor diesem Hintergrund ist die Abkehr von EU-Richtlinien hin zu EU-Verordnungen, die für ihre Rechtswirkung keiner nationalen Umsetzung bedürfen, eine gute Entwicklung. Das sogenannte "*Gold Plating*" im Zuge der nationalen Umsetzung von EU-Gesetzen, bei dem einige Mitgliedstaaten EU-Vorgaben strenger oder mit zusätzlichen Anforderungen umsetzen, läuft dem Ziel eines voll harmonisierten Binnenmarktes zuwider. Für

Unternehmen führt dies zu Wettbewerbsverzerrungen und häufig zu unnötiger Bürokratie.[15]

- Ein Beispiel hierfür ist die nationale Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Deutschland, die zwar für einheitliche Datenschutzstandards sorgen sollte, aber in Deutschland durch strengere nationale Vorschriften bzw. strengere Auslegung der EU-Vorschriften zu zusätzlichen Belastungen für Unternehmen führte. Solche in den Mitgliedstaaten unterschiedlichen Umsetzungen und die damit verbundene uneinheitliche Anwendung von EU-Recht schwächen den fairen Wettbewerb und behindern das Wachstumspotenzial sowie die Einheitlichkeit des Binnenmarktes.

> „Das sogenannte "Gold Plating" im Zuge der nationalen Umsetzung von EU-Gesetzen, bei dem einige Mitgliedstaaten EU-Vorgaben strenger oder mit zusätzlichen Anforderungen umsetzen, läuft dem Ziel eines voll harmonisierten Binnenmarktes zuwider."

- Die deutsche Akkreditierungspraxis ist ein weiteres Beispiel für Gold Plating bei der nationalen Umsetzung europäischer Gesetze. Obwohl die EU mit dem New Legislative Framework (NLF) einheitliche Regeln für die Akkreditierung vorgibt, setzt die DAkkS unabhängig von den europäischen und internationalen Akkreditierungsverbunden auch eigene Akkreditierungsregeln und Interpretationen, die von jenen der europäischen Akkreditierungskooperation (EA) zum Teil erheblich abweichen und damit einen nationalen Sonderweg darstellen. Diese zusätzlichen Anforderungen führen in der Folge zu Wettbewerbsnachteilen für deutsche Prüf- und Zertifizierungsstellen sowie deren Kunden aus der Wirtschaft und behindern zudem die internationale Anerkennung von Zertifikaten und damit den Export von Waren.

Wegweiser für bessere Regulierung:

Die Bundesregierung und Länder einschließlich der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden sollten sich zu einer 1:1-Umsetzung von EU-Recht ohne nationale Zusatzanforderungen und von der herrschenden europäischen Auslegungspraxis abweichende Interpretationen („*No-Gold-Plating*") verpflichtet sehen.

[15] vgl. Auch OECD-Report "Better Regulation Practices across the European Union 2025" v. 29.09.2025, Seite 16 https://www.oecd.org/en/publications/better-regulation-practices-across-the-european-union-2025_6f007516-en.html "In addition, the risk of "gold-plating" in the transposition of directives often goes unchecked, potentially risking unnecessary burdens and a fragmentation of the Single Market."

5.7 Small-Mid-Caps unterstützen – aber nicht auf Kosten der Sicherheit

Die Europäische Union setzt verschiedene Instrumente ein, um kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) zu unterstützen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Die Berücksichtigung von KMUs ist ein grundlegendes Prinzip der EU-Gesetzgebung und findet Ausdruck in Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) sowie in Artikel 173 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV). Zur Umsetzung dieses Ziels nutzt die EU-Kommission Maßnahmen wie den KMU-Test und das *Think Small First-Prinzip*, um sicherzustellen, dass neue Regelungen die besonderen Herausforderungen von KMUs angemessen berücksichtigen. In Fortführung dieses Entlastungsansatzes hat die Europäische Kommission am 21. Mai 2025 ein weiteres „*Simplification Package*" vorgelegt. Kernstück ist die Einführung einer neuen Unternehmenskategorie der *Small-Mid-Caps* (SMCs): Unternehmen mit bis zu 750 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von weniger als 150 Mio. € (bzw. einer Bilanzsumme von maximal 129 Mio. €) sollen künftig ebenfalls von ausgewählten Erleichterungen in EU-Vorschriften profitieren.

Die Unternehmensgrößenlogik darf nicht zu einer Zwei- oder gar Dreiklassen-Regulierung führen, bei der das Niveau des Verbraucherschutzes, der technischen Sicherheit oder des Umweltschutzes von Umsatz- oder Mitarbeiterzahlen abhängt. Eine pauschale Deregulierung für *Small-Mid-Caps* könnte Schlupflöcher schaffen, in denen Produkte oder Dienstleistungen mit identischem Gefährdungspotenzial geringeren Prüftiefen unterliegen als solche großer Anbieter.

„Die Unternehmensgrößenlogik darf nicht zu einer Zwei- oder gar Dreiklassen-Regulierung führen, bei der das Niveau des Verbraucherschutzes, der technischen Sicherheit oder des Umweltschutzes von Umsatz- oder Mitarbeiterzahlen abhängt."

Für Verbraucher ist jedoch irrelevant, wie groß der Hersteller ist – entscheidend ist die objektive Sicherheit des Produkts. Risiken, die von einem Produkt oder einer Dienstleistung ausgehen, verändern sich nicht dadurch, dass das anbietende Unternehmen gewachsen ist oder unterhalb einer Schwelle bleibt. Würde man für *Small-Mid-Caps* geringere Prüftiefen, verkürzte Konformitätsverfahren oder abgeschwächte Berichtspflichten zulassen, entstünden Schutzlücken, die das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die europäische Regulierung insgesamt untergraben. Hinzu kämen Wettbewerbsverzerrungen. Werden Regulierungsdichte bzw. Nachweispflichten an Schwellenwerten von Unternehmensgrößen festgemacht, entstehen harte Grenzeffekte: Unternehmen könnten organisatorische Strukturen so anpassen, dass sie sich dauerhaft unter der Grenzlinie einrichten. Dies konterkariert Produktivität, Innovationskraft und insbesondere fairen Wettbewerb im Binnenmarkt. Statt einer echten Bürokratie-Reduktion entstünde zudem zusätzliche Komplexität, weil Behörden drei Größenklassen parallel administrieren müssten.

Ähnliches gilt auch für *Regulatory Sandboxes*, d.h. Unternehmen zeitlich begrenzte Freiräume für Innovationen zu gewähren. Während die Sandboxes die Markteinführung neuer Technologien erleichtern

können, darf dies mit Blick auf Produktsicherheit und Verbraucherschutz nicht dazu führen, dass grundlegende Sicherheitsanforderungen ausgesetzt oder dauerhaft aufgeweicht werden. Sicherheit kennt keine Unternehmensgröße!

Wegweiser für bessere Regulierung:

Eine zukunftsfähige Regulierungsarchitektur muss sich strikt am Gefahrenprinzip statt am Größenprinzip orientieren: Entscheidend ist, welches Risiko ein Produkt oder eine Dienstleistung für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt oder fairen Wettbewerb birgt, nicht die Zahl der Beschäftigten, der Umsatz oder die Bilanzsumme des Anbieters. Europäische Schutzniveaus müssen lückenlos gesetzt und gewährleistet werden.[16] Nur wo Wachstumsbremsen empirisch nachgewiesen sind, können administrative Erleichterungen – etwa längere Übergangsfristen oder schlankere Berichtspflichten – ein sinnvolles Instrument sein, sofern sie zeitlich befristet sind, regelmäßig evaluiert werden und das materiell-rechtliche Sicherheitsniveau nachweislich unangetastet lassen.

Entscheidend ist jedoch, dass jede künftige Sonderregelung spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten einer Ex-post-Bewertung unterzogen wird, dies im Einklang mit den *Better-Regulation*-Prinzipien, die sich die EU selbst gegeben hat. Ähnliches gilt für Regulatory Sandboxes: Sie dürfen den Charakter eines praxisnahen Versuchslabors behalten, aber keine dauerhaften Regulierungsinseln schaffen, auf denen niedrigere Standards gelten.

5.8 Wirksamkeit von Gesetzen auch ohne Verfügbarkeit von Standards

Harmonisierte Normen sind ein zentrales Werkzeug des „Neuen Konzepts" der EU-Produktgesetzgebung: Wendet ein Hersteller eine im Amtsblatt veröffentlichte Harmonisierte Norm (HEN) vollständig an, genießt sein Produkt die Vermutungswirkung der Konformität mit den gesetzlich verankerten grundlegenden Anforderungen (*essential requirements*) und kann es ohne weitere Nachweise in Verkehr bringen.

Fehlen solche Normen, z.B. für bestimmte Anforderungen an Spielzeug, bleibt der freie

[16] So auch der Rat der Europäischen Union hebt in seinen Schlussfolgerungen vom 16.11.2020 hervor *„…, dass Reallabore und Experimentierklauseln die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowie das Vorsorgeprinzip jederzeit achten müssen und deren Anwendung fördern sollten. Es müssen stets ein hohes Schutzniveau unter anderem für Bürgerinnen und Bürger, Verbraucher, Beschäftigte, die Gesundheit, das Klima und die Umwelt sowie Rechtssicherheit, Finanzmarktstabilität, gleiche Wettbewerbsbedingungen und fairer Wettbewerb gewährleistet werden und bestehende Schutzniveaus müssen geachtet werden"* https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13026-2020-INIT/de/pdf und https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=184891&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1

Binnenmarktzugang dennoch gewährleistet. Die EU-Produktgesetzgebung sieht in der Regel vor, dass der Hersteller die Übereinstimmung seines Produkts mit den einschlägigen Anforderungen alternativ durch eine unabhängige Konformitätsbewertungsstelle (Benannte Stelle) prüfen lassen kann.

Viele Normungsprojekte verzögern sich gegenwärtig, weil die vorgelegten Normentwürfe seit dem James Elliot Urteil durch den EUGH (C-613/14) im Jahr 2016[17] einer deutlich intensivierten Rechtskontrolle unterzogen werden. Der Gerichtshof hat darin klargestellt, dass harmonisierte Normen, sobald ihre Fundstelle im Amtsblatt erscheint, „Teil des Unionsrechts" sind; sie bestimmen Rechte und Pflichten von Marktteilnehmern näher und unterliegen daher dem Grundsatz des freien Zugangs zu Rechtsvorschriften. Um ihrer Mitverantwortung für die zutreffende Umsetzung der grundlegenden Anforderungen durch die jeweilige Norm gerecht zu werden, prüft die EU-Kommission mit gesteigerter Sorgfalt die jeweils vorgelegte Norm. Erst im Anschluss an einen positiven Abschluss dieser Prüfung darf die Norm im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden. Diese sorgfältigeren Prüfungen erklären einen Teil der heutigen Verzögerungen.

Vor diesem Hintergrund wird zunehmend gefordert, neue Rechtsakte erst dann zur Anwendung kommen zu lassen, wenn sämtliche harmonisierten Normen vorliegen. Eine solche „Standards-First-Klausel" stellt jedoch die Systemlogik auf den Kopf: Sie würde das Erreichen der gesetzlich definierten Schutzziele vom Vorhandensein der harmonisierten Normen abhängig machen, obwohl der europäische Gesetzgeber in der Regel ausdrücklich einen Alternativpfad des Konformitätsnachweises über die Einbindung unabhängiger Benannte Stellen vorsieht. Würde man die Wirksamkeit von Gesetzen jedoch an das Vorhandensein der harmonisierten Normen knüpfen, entfiele de facto das bewährte Konformitätsbewertungsverfahren der Drittprüfung, und das Inkrafttreten mitunter missliebiger gesetzlicher Anforderungen könnte durch Passivität oder inhaltlich unzulängliches Arbeiten in den Normungsorganisationen ausgebremst werden. Eine gute Regulierung darf ihre Wirksamkeit und ihre Schutzwirkung aber nicht an einen Prozess koppeln, der vorrangig in der Verantwortung privater Normungsorganisationen sowie der durch die Gesetzgebung betroffenen Wirtschaftskreise liegt.

„Würde man die Wirksamkeit von Gesetzen jedoch an das Vorhandensein der harmonisierten Normen knüpfen, entfiele de facto das bewährte Konformitätsbewertungsverfahren der Drittprüfung, und das Inkrafttreten mitunter missliebiger gesetzlicher Anforderungen könnte durch Passivität oder inhaltlich unzulängliches Arbeiten in den Normungsorganisationen ausgebremst werden."

[17] https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=184891&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1

Wegweiser für bessere Regulierung:

Das Zusammenspiel von Gesetz, harmonisierter Norm und Konformitätsbewertung hat sich seit mehr als drei Jahrzehnten bewährt: Die Anwendung harmonisierter Normen in Verbindung mit der Vermutungswirkung bietet Herstellern eine Möglichkeit, ihre Produkte in Verkehr zu bringen, ist aber weder Pflicht noch zu präferierender Königsweg. Jederzeit kann der Hersteller die prozedural gleichwertige Option, die Einbindung einer Benannte Stelle wählen und damit ohne Verzögerung nachweisen, dass sein Produkt die grundlegenden Anforderungen und damit die Marktzugangsvoraussetzungen erfüllt.

Auch künftig gilt: Die Regulierung muss zur notwendig unverzüglichen Schutzzielerreichung sowie unter dem Aspekt der Rechtssicherheit pünktlich in Kraft treten. Harmonisierte Normen können freiwillig den Nachweis der Konformität ermöglichen, die Einbindung einer Benannten Stelle jedoch in gleichwertiger Weise. Das Inkrafttreten von Gesetzen kann somit nicht vom Vorhandensein harmonisierter Normen abhängig gemacht werden.

5.9 Behörden-Readiness – Zuständigkeiten, Prozesse und IT zum Stichtag

Das Anwendungsdatum (*application date*) ist für die Wirksamkeit europäischer Rechtsakte maßgeblich. Spätestens ab diesem Zeitpunkt müssen die EU-Mitgliedstaaten die zuständigen Stellen festgelegt, organisatorisch befähigt und digital angebunden haben – andernfalls entstehen Vollzugslücken, Rechtsunsicherheit und Wettbewerbsverzerrungen. In der Praxis zeigen aktuelle Beispiele, etwa die Batterien-Verordnung, wie sensibel die behördlichen Schnittstellen für die Rechtsumsetzung sind: Für denselben Rechtsakt sind in diesem Fall zwei Behördenstränge parallel erforderlich – einer für das Inverkehrbringen (inklusive Notifizierung Benannter Stellen) und ein weiterer für Berichts- und Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette. Wo Zuständigkeiten spät festgelegt oder zwischen Bund und Ländern (föderale Ebene) unterschiedlich interpretiert werden, geraten Notifizierungen, Aufsichtsprozesse und Meldewege ins Stocken – mit spürbar nachteiligen Folgen für Planbarkeit, Vorhersehbarkeit und Rechtssicherheit der Wirtschaftsakteure. Wo Behörden nicht bereitstehen, können Unternehmen ihre neu auferlegten Pflichten und daraus resultierende Investitionsentscheidungen nicht rechtzeitig umsetzen. Sie können ihre Produkte zum Anwendungsdatum nicht regelkonform in Verkehr bringen und vermarkten, erforderliche Nachweise oder Meldungen nicht fristgerecht erbringen. Damit entstehen ihnen Wettbewerbsnachteile gegenüber Akteuren aus besser vorbereiteten Mitgliedstaaten.

Gute Regulierung verlangt daher, dass die nationale Umsetzung von Anfang an mitgedacht wird: Bereits während der Verhandlungen im Rat müssen die Mitgliedstaaten – über ihre Ressorts und ggf. unter frühzeitiger Einbindung der betroffenen Länderbehörden – klären, wer was bis wann zu tun hat: Welche Behörde notifiziert Benannte Stellen? Wer überwacht Berichts- und Sorgfaltspflichten? Welche IT-Schnittstellen und Register sind bis zum Starttermin betriebsbereit? Erweist sich im Verlauf des fortgeschrittenen Gesetzgebungsprozesses, dass die geplante nationale Architektur in einem Mitgliedstaat nicht tragfähig wäre, sind rechtzeitig entsprechende Anpassungen der künftigen europäischen Vorgaben zu verhandeln.

„Gute Regulierung verlangt daher, dass die nationale Umsetzung von Anfang an mitgedacht wird: Bereits während der Verhandlungen im Rat müssen die Mitgliedstaaten – über ihre Ressorts und ggf. unter frühzeitiger Einbindung der betroffenen Länderbehörden – klären, wer was bis wann zu tun hat…“

Wegweiser für bessere Regulierung:

Auf EU-Ebene sind nationale Umsetzungsfragen parallel zur Verhandlung von Gesetzgebung mitzudenken: Seitens jedes Mitgliedstaats sollten behördliche Zuständigkeiten, Benennungen, Aufsichts-/Meldewege und erforderliche IT-Voraussetzungen frühzeitig berücksichtigt und mit einem ambitionierten Zeitplan für die nationale Umsetzung hinterlegt werden. Zu fordern ist ein den Gesetzgebungsprozess begleitender Behörden-Readiness-Check. Auf nationaler Umsetzungsebene stellen termingerechte Zeit- und Aufgabenpläne sowie Abstimmungsprozesse verschiedener Verwaltungsebenen sicher, dass die Behörden und damit auch die Regulierungsadressaten pünktlich zum Anwendungsdatum der EU-Gesetzgebung einsatzfähig sein können.

6. Vergleichbare Regulierungskonzepte in Deutschland?

In Deutschland gibt es ebenfalls Bestrebungen, die Qualität der Gesetzgebung zu verbessern. Jedoch sind diese Ansätze hinsichtlich Systematik, Verbindlichkeit und der durchgängig evidenzgestützten Ausrichtung nicht mit dem auf EU-Ebene fest etablierten Konzept **der Better Regulation** vergleichbar.

Ansätze auf nationaler Ebene in Deutschland, die sich an Instrumenten des europäischen Better Regulation Konzepts orientieren, sind insbesondere der Normenkontrollrat, Praxischecks, Folgenabschätzungen, Konsultationen und Anhörungen.

6.1 Der Normenkontrollrat (NKR) - Gesetzesprüfung als Beitrag zu besserer Regulierung

Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) wurde 2006 etabliert, um den Bürokratieabbau und die Effizienz im Rechtsetzungsprozess zu fördern. Das unabhängige Expertengremium soll den deutschen Gesetzgeber beraten sowie zur Verbesserung der Gesetzesqualität und einer digitalen Verwaltung beitragen. Der NKR hat den Auftrag, nationale Gesetzesvorhaben – im Schwerpunkt Entwürfe für neue Bundesgesetze - systematisch zu analysieren, insbesondere in Bezug auf ihre bürokratischen Auswirkungen. Im Zentrum steht dabei die Frage, welche Verwaltungslasten für Unternehmen, Bürger und Verwaltung entstehen und ob diese durch alternative Regelungen reduziert werden können. Der Normenkontrollrat ist somit ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung, allerdings mit einem deutlichen Fokus auf den Bürokratieabbau.

Vernachlässigung wichtiger qualitativer Gesetzesziele

Die dominierende Ausrichtung des NKR auf die Minimierung bürokratischer Lasten und Kosten führt dazu, dass sich der Rat maßgeblich darauf konzentriert, den Erfüllungsaufwand, insbesondere für die Wirtschaft und die Verwaltung, zu senken. Diese enge Fokussierung hat jedoch zur Folge, dass der NKR in seinen Analysen und Empfehlungen zumeist nicht hinreichend berücksichtigt, welche positiven Auswirkungen die Gesetze haben und ob sie ihre Zielsetzung erfüllen. Qualitativ wichtige Aspekte, wie bspw. Klimaschutz, soziale Gerechtigkeit, der Schutz von Arbeitnehmerrechten oder die technische Sicherheit von Produkten und Prozessen werden im Rahmen der Analysen des NKR oftmals vorschnell hinter der Priorität des Bürokratieabbaus zurückgestellt. Die Bewertung der Gesetzesvorhaben primär aus der

„Qualitativ wichtige Aspekte, wie bspw. Klimaschutz, soziale Gerechtigkeit, der Schutz von Arbeitnehmerrechten oder die technische Sicherheit von Produkten und Prozessen werden im Rahmen der Analysen des NKR oftmals vorschnell hinter der Priorität des Bürokratieabbaus zurückgestellt.“

Perspektive der Wirtschaftlichkeit und Kosteneffizienz kann in der Folge zu einer Schieflage in der Gesetzgebung führen, bei der qualitative Ziele, wie die Stärkung von Chancengleichheit, Nachhaltigkeit oder die Förderung der Digitalisierung eine untergeordnete Rolle spielen. Insbesondere bei Gesetzen, die komplexe gesellschaftliche Herausforderungen wie den Klimawandel oder die soziale Ungleichheit adressieren, kann diese einseitige Sichtweise besonders problematisch sein. Solche Gesetze können zuweilen mit einem hohen administrativen Aufwand verbunden sein, der jedoch durch den deutlichen Mehrwert in Punkto Schutzzielerreichung legitimiert wird.

Die Einengung auf kurzfristige Kostensenkungen und die Fokussierung auf die unmittelbare Umsetzbarkeit führt in der Folge dazu, dass der gesellschaftliche Nutzen solcher Gesetze sowie ihre Wirksamkeit im Gesamtkontext unterbewertet bleiben. Dies läuft einer ausgewogenen, vorausschauenden und zukunftsorientierten Regulierung entgegen.

Wegweiser für bessere Regulierung:

Um eine ganzheitlichere Bewertung von Gesetzesvorhaben sicherzustellen, sollte der NKR seine Analysen um die systematische Berücksichtigung qualitativer Gesetzesziele erweitern. Dies könnte durch die Einführung eines Bewertungsrahmens geschehen, der zentrale gesellschaftliche Zielsetzungen wie Klimaschutz, soziale Gerechtigkeit, Arbeitnehmerrechte und Produktsicherheit explizit einbezieht. Eine stärkere Interdisziplinarität im Expertenkreis des NKR, beispielsweise durch die Einbindung von Fachleuten aus den Bereichen Umweltwissenschaften, Sozialpolitik und Arbeitsschutz, könnte sicherstellen, dass diese Aspekte in den Empfehlungen angemessen gewürdigt werden. Ergänzend könnten regelmäßige Konsultationen mit Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft die Perspektivenvielfalt erhöhen und die Ausgewogenheit der Vorschläge verbessern. Dieses Vorgehen würde nicht nur die Qualität der Gesetzgebung stärken, sondern auch die Akzeptanz und Legitimität der regulatorischen Prozesse fördern. Eine Reform der Arbeitsprozesse des NKR sollten sich an wesentlichen Elementen des EU-Better-Regulation Konzepts orientieren.

Fehlende Ressourcen als strukturelles Problem des NKR

Ein zentraler Kritikpunkt betrifft die personelle und fachliche Ausstattung des Nationalen Normenkontrollrats (NKR). Seit Jahren wird bemängelt, dass die vorhandenen Kapazitäten des NKR nicht ausreichen, um Gesetzgebungsvorhaben in der erforderlichen Tiefe und Breite zu prüfen. Dies betrifft insbesondere die personelle Unterbesetzung, die es dem NKR erschwert, eine umfassende und ausgewogene Bewertung aller Gesetzesvorhaben durchzuführen. Dies führt dazu, dass der NKR Vorhaben priorisieren und seine Prüfungen fokussieren muss, was eine umfassende, ausgewogene Bewertung erschwert.

In der Praxis ist der NKR stark auf die Ermittlung finanzieller Folgen und den Bürokratieabbau ausgerichtet. Bereits zur Erfüllung seines heutigen Mandats (Ermittlung finanzieller Folgen sowie Bürokratieabbau) sind seine Ressourcen knapp; qualitative Dimensionen regulativer Wirkung – etwa Vollzugstauglichkeit, Kohärenz mit EU-Vorgaben, digitale Umsetzbarkeit, Wettbewerbs- und Innovationswirkungen – können daher nur begrenzt abgedeckt werden. Mit anderen Worten: Die Ressourcen sind schon für den bestehenden Schwerpunkt zu knapp bemessen.

„Seit Jahren wird bemängelt, dass die vorhandenen Kapazitäten des NKR nicht ausreichen, um Gesetzgebungsvorhaben in der erforderlichen Tiefe und Breite zu prüfen."

Wegweiser für bessere Regulierung:

Soll der Auftrag des NKR - wie hier gefordert - perspektivisch breiter gefasst und zudem der steigenden Komplexität und dem erhöhten Gesetzgebungsumfang Rechnung getragen werden, ist eine deutliche Aufstockung der personellen, fachlichen und digitalen Ausstattung erforderlich. Mandatsbreite und Ressourcenniveau müssen miteinander einhergehen – andernfalls bleibt der Anspruch an ausgewogene Überprüfungen von Gesetzgebungsvorhaben unerfüllt. Ergänzend könnte der Einsatz moderner Analysetools, beispielsweise KI-gestützter Systeme zur Gesetzesfolgenabschätzung, die Effizienz der Prüfungen erhöhen.

NKR und EU-Recht - Mandatsgrenzen wahren, Kernauftrag stärken

In letzter Zeit hat der NKR vermehrt Kritik an der EU-Gesetzgebung geäußert, insbesondere hinsichtlich der Bürokratielasten, die durch EU-Regelungen entstehen und nicht unter die nationale „One in, one out"-Regel fallen. Dabei fordert er unter anderem ein Vetorecht bei besonders bürokratischen Gesetzen.

In diesem Kontext ist daran zu erinnern, dass der NKR eine im Normenkontrollratsgesetz (NKRG) klar definierten Aufgabenkanon wahrzunehmen hat. An erster Stelle steht hierbei, Entwürfe für neue Bundesgesetze zu überprüfen. Eine Befassung mit Europäischen Gesetzgebungsvorhaben ist hierbei grundsätzlich nicht vorgesehen. Die aktuell verstärkte Fokussierung des NKR auf EU-Regelungen sowie Empfehlungen zur Positionierung der Bundesregierung im Europäischen Legislativprozess[18] stellen eine klare

„Die aktuell verstärkte Fokussierung des NKR auf EU-Regelungen sowie Empfehlungen zur Positionierung der Bundesregierung im Europäischen Legislativprozess stellen eine klare Überschreitung seines Handlungsmandats dar."

[18] siehe Bericht des Normenkontrollrates von 2024, Seite 9, Ziffer 7 https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/SharedDocs/Downloads/DE/Jahresberichte/2024-jahresbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=3 sowie https://www.tagesschau.de/inland/normenkontrollrat-vetorecht-buerokratie-100.html

Überschreitung seines Handlungsmandats dar.

Darüber hinaus wird europäische Gesetzgebung im Rahmen der *Better Regulation-Initiative* bereits auf EU-Ebene systematisch und tiefgehend geprüft. Dies stellt infrage, ob der NKR mit seinen begrenzten Ressourcen in diesem Bereich tatsächlich einen zusätzlichen Nutzen schaffen kann. Gleichzeitig wird deutlich, dass der NKR bereits auf nationaler Ebene keine vergleichbar qualitativ hochwertige und umfassende Prüfung der Gesetzgebung durchführt, wie sie auf EU-Ebene erfolgt.

Wegweiser für bessere Regulierung:

Der NKR sollte seine Arbeit stärker auf die festgelegten Kernaufgaben auf nationaler Gesetzgebungsebene ausrichten und eine Überdehnung seines Mandats vermeiden. Er hat keine gesetzlich festgeschriebene Rolle im europäischen Rechtssetzungsgefüge, eine solche wären auch mit dem Anwendungsvorrang des Europarechts unvereinbar. Vielmehr sollte der NKR seinen Fokus deutlich stärker auf die Verbesserung der Qualität seiner Prüfungen auf nationaler Ebene setzen, dies insbesondere unter Einbeziehung wesentlicher Elemente des *EU Better Regulation Ansatzes*.

6.2 Praxischeck - kein Ersatz für eine systematische Folgenabschätzung

Der Praxischeck des BMWE ist ein erster im Rahmen von Pilotprojekten gewählter Ansatz, um bürokratische Hindernisse zu identifizieren und die Umsetzung von Gesetzen zu erleichtern, indem praktische Erfahrungen aus der Wirtschaft in den Gesetzgebungsprozess einfließen. Kritisch ist anzumerken, dass sich der Praxischeck allein auf die Identifizierung bürokratischer Lasten infolge spezifischer gesetzlicher Regelungen konzentriert. Zugleich wird nicht die entscheidende Frage gestellt, inwieweit eine belastende Maßnahme oder Auswirkung von Gesetzen mit Blick auf die Erreichung des Gesetzeszwecks als verhältnismäßig und damit legitim anzusehen ist. Somit greift der Praxischeck als eine Art Bürokratie-Schnelltest zu kurz, um die Qualität eines Gesetzes unter umfassender Berücksichtigung des damit verfolgten Schutzzwecks objektiv zu beurteilen.

Während Gesetzgebung grundsätzlich praxistauglich sein sollte, darf jedoch eine systematische Einbindung der Perspektive der Bürger oder anderer Stakeholder nicht vernachlässigt werden. Gerade beim Verbraucherschutz führen Maßnahmen, welche die Erleichterung administrativer Prozesse häufig in den Mittelpunkt stellen nicht immer zu besseren Ergebnissen für Endnutzer und Verbraucher – also diejenigen, die von den Gesetzen direkt betroffen sind. Gesetze, die der Gewährleistung der Technischen Sicherheit und damit auch dem Verbraucherschutz dienen, stehen naturgemäß im Spannungsfeld zwischen der unverzichtbaren Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die Bürgerinnen und Bürger und administrativen Belastungen.

Wegweiser für bessere Regulierung:

Um die Qualität und Wirksamkeit gesetzlicher Regelungen umfassender bewerten zu können, sollten die punktuellen Praxischecks zu einer systematischen Folgenabschätzung weiterentwickelt werden. Dies könnte durch die Einführung eines differenzierten Bewertungsrahmens erreicht werden, der sowohl die Verhältnismäßigkeit der administrativen Belastungen als auch die Zielerreichung des Gesetzes stärker berücksichtigt.

> „Gesetze, die der Gewährleistung der Technischen Sicherheit und damit auch dem Verbraucherschutz dienen, stehen naturgemäß im Spannungsfeld zwischen der unverzichtbaren Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die Bürgerinnen und Bürger und administrativen Belastungen."

Zentral für eine fundierte Evaluierung wäre die frühzeitige Einbindung verschiedener Stakeholder, darunter Vertreter*innen aus Wirtschaft, Verbraucherschutz, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Diese Vielfalt an Perspektiven könnte durch regelmäßige Konsultationen und interdisziplinäre Expertenrunden gewährleistet werden. Insbesondere für Bereiche wie Verbraucherschutz und technische Sicherheit, die häufig im Spannungsfeld zwischen administrativer Vereinfachung und der Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus stehen, ist eine solche differenzierte und sachlich fundierte Betrachtung unabdingbar. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung qualitativer Zielsetzungen sollte sich dieser Bewertungsprozess am EU-Better-Regulation-Konzept ausrichten.

6.3 Folgenabschätzungen stärker auf den Prüfstand stellen

In Deutschland sind ex-ante-Folgenabschätzungen ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsprozesses, insbesondere bei Gesetzentwürfen der Bundesregierung. Sie dienen dazu, die voraussichtlichen Auswirkungen geplanter Regelungen in den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt systematisch zu bewerten. Dieser Prozess wird durch die §§ 43 und 44 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) geregelt[19]. § 43 verpflichtet die Ministerien, bereits bei der Erarbeitung eines Gesetzes oder einer Verordnung eine intensive Problem- und Zielanalyse durchzuführen. Dabei sollen die Notwendigkeit des geplanten staatlichen Eingriffs und mögliche Alternativen umfassend geprüft werden. § 44 fordert eine differenzierte Abschätzung der Folgen, einschließlich der Kosten- und Bürokratielasten für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie die Verwaltung. Ziel ist es, Transparenz zu schaffen und die Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit staatlicher Maßnahmen gleichermaßen sicherzustellen.

19 https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/ministerium/ggo.pdf?__blob=publicationFile&v=15

Dennoch bleibt die nationale Praxis hinter dem Better Regulation-Ansatz der Europäischen Union deutlich zurück. Gesetzesbegründungen in Deutschland sind mit Blick auf Umfang und inhaltliche Tiefe mit einem durch umfangreiche Studien untermauerten Impact Assessment auf EU-Ebene nicht vergleichbar. Dies liegt auch daran, dass der politische Kompromiss häufig bereits im Vorfeld im Rahmen eines Koalitionsvertrags festgelegt wird. Diese politische Vorstrukturierung der Gesetzgebung führt dazu, dass die Prüfung und Abwägung alternativer Politikoptionen in der Praxis oft nachrangig behandelt wird oder ganz entfällt. Im Gegensatz zur EU, wo unabhängige Institutionen und Stakeholder regelmäßig in die Analyse eingebunden werden, bleibt die deutsche Praxis stark auf ministeriumsinterne Bewertungen beschränkt. Eine systematische, unabhängige Abwägung verschiedener gesetzgeberischer Gestaltungsoptionen, wie sie auf EU-Ebene gefordert ist, findet somit in vergleichbarer Tiefe und Transparenz kaum statt.

„Gesetzesbegründungen in Deutschland sind mit Blick auf Umfang und inhaltliche Tiefe mit einem durch umfangreiche Studien untermauerten Impact Assessment auf EU-Ebene nicht vergleichbar."

Hinzu kommt, dass die Regelungen der GGO ausschließlich für Gesetzentwürfe der Bundesregierung gelten. Gesetzesinitiativen aus der Mitte des Bundestages (§ 76 Abs. 1 GO-BT) oder von den Bundesländern unterliegen nicht denselben Anforderungen. Dadurch entsteht ein uneinheitlicher Standard für die Qualität von Folgenabschätzungen. Auch die Methodik und Tiefe der Bewertungen variieren stark, da es keine einheitlich vorgegebenen Kriterien für die Durchführung gibt. Diese Schwächen schränken die Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Gesetzgebungsprozesses sowie die sachliche Legitimation des Gesetzgebungsergebnisses ein. Der Verzicht auf umfassende Folgenabschätzungen kann leicht zu unausgewogenen oder ineffizienten Regelungen führen.

Ein weiterer Unterschied zum EU-Ansatz zeigt sich in der thematischen Fokussierung. Während in Deutschland die Abschätzung von Kosten und Bürokratielasten im Vordergrund steht, erhalten andere wesentliche Aspekte – wie langfristige soziale und gesellschaftliche Auswirkungen oder die Nachhaltigkeit von Regelungen – oft weniger Aufmerksamkeit. Die begrenzte Breite der Analyse wird der Komplexität moderner Herausforderungen, beispielsweise im Bereich Klimapolitik oder Digitalisierung, häufig nicht gerecht.

Wegweiser für bessere Regulierung:

Da die aktuellen Vorgaben in der Praxis keine ausreichend unabhängige, systematische und substantiierte Bewertung gewährleisten, sollten die Regelungen der §§ 43 und 44 GGO gestärkt und durch neue Strukturen ergänzt werden, um die Qualität und Transparenz der Folgenabschätzungen bei Gesetzesvorhaben durchgreifend zu verbessern.

Auf EU-Ebene gewährleistet der Ausschuss für Regulierungskontrolle (*Regulatory Scrutiny Board*, RSB)[20] als unabhängige Qualitätssicherungsinstanz die Prüfung von Folgenabschätzungen anhand von 13 Kriterien. Die Praxis zeigt, dass das Gremium Schwächen früh identifiziert, Nachbesserungen einfordert und in zahlreichen Fällen[21] zunächst keine positive Stellungnahme erteilt; dadurch steigt die Qualität der finalen Gesetzgebungsvorschläge spürbar. Vor diesem Hintergrund sollte in Deutschland die Einführung eines unabhängigen, dem RSB vergleichbaren Gremium geprüft werden. Eine solche Instanz würde als objektive, unabhängige Stelle die Qualität der Folgenabschätzungen bewerten und sicherstellen, dass sie den Anforderungen an Transparenz, wissenschaftliche Fundierung und Nachvollziehbarkeit genügen.

Da in der Praxis im Zuge der Koalitionsverhandlungen bereits weitreichende Entscheidungen zu Regulierungsinstrumenten und -inhalten getroffen werden, könnte eine unabhängige Evaluierung durch den zuvor beschriebenen neuen Ausschuss für Regulierungskontrolle schon in dieser Phase oder bei der Erarbeitung von Eckpunkten erfolgen. Dieser müsste alternative Politikoptionen und deren potenzielle Auswirkungen bewerten, bevor politische Entscheidungen getroffen werden. Im Anschluss an eine politische Einigung, z.B. im Zuge eines Koalitionsvertrages, sollte eine umfassende Folgenabschätzung die ursprünglichen Annahmen überprüfen und sicherstellen, dass auch alternative Maßnahmen auf ihre Effizienz und Wirksamkeit geprüft werden.

6.4 Partizipation stärken - Regeln für Verfahrensabläufe der Gesetzgebung schärfen

Die Beteiligung von Interessengruppen und der Öffentlichkeit ist ein zentraler Baustein qualitativ hochwertiger Gesetzgebung und partizipativer Demokratie. Konsultationsverfahren sollten sicherstellen, dass Stakeholder – aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft – ihre Perspektiven einbringen können, um die fachliche Qualität und die Akzeptanz von Regelungen zu fördern. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die Konsultationsverfahren sowie Verbändeanhörungen in Deutschland oftmals Defizite aufweisen, die ihre Wirksamkeit und Ausgewogenheit beeinträchtigen.

Unrealistisch kurze Fristen für Stakeholder-Konsultationen

Obwohl es klare Fristenregelungen für Konsultationen und den Gesetzgebungsprozess gibt, wie etwa in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO)[22] festgelegt, werden diese in der Praxis häufig nicht eingehalten. Die Regelungen, etwa zur Beteiligung von Stakeholdern oder zur Konsultation von Ressorts und externen Experten, sind oft zu vage formuliert und lassen den zuständigen Akteuren großen Ermessensspielraum. Dies führt dazu, dass die Fristen entweder nicht

[20] https://commission.europa.eu/law/law-making-process/regulatory-scrutiny-board_de#jahresberichte
[21] In 2023 hat der Ausschuss zu den von ihm geprüften Impact Assessments 42 Prozent negative first opinions abgegeben, siehe RSB-Jahresbericht 2023, Seite 13 https://commission.europa.eu/publications/regulatory-scrutiny-board-annual-report-2023_en
[22] https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_21072009_011313012.htm

konsequent angewandt oder zugunsten eines beschleunigten Verfahrens verkürzt werden.

„Die häufig unangemessen kurzen Fristen zu Stellungnahmen verhindern die vertiefte Befassung der Stakeholder mit dem Regelungsgegenstand."

Die häufig unangemessen kurzen Fristen zu Stellungnahmen verhindern die vertiefte Befassung der Stakeholder mit dem Regelungsgegenstand. Besonders zivilgesellschaftliche Akteure und kleinere Interessengruppen, die über nur begrenzte Ressourcen verfügen, können auf kurzfristige Anfragen nicht angemessen reagieren. Dies führt dazu, dass die Rückmeldungen von größeren, ressourcenstarken Akteuren wie Wirtschaftsverbänden überproportional ins Gewicht fallen, während Perspektiven, die für die gesellschaftliche Vielfalt stehen, unterrepräsentiert bleiben. Es wird die Möglichkeit verspielt, das Fachwissen und die Praxiserfahrung aus der gesamten Zivilgesellschaft für die Verbesserung von Regelungen einzusetzen. Zugleich steigt das Risiko fehlerhafter oder unausgereifter Regelungen, die später erneut überarbeitet werden müssen.

Auch der Nationale Normenkontrollrat (NKR) hat in diesem Zusammenhang mehrfach Kritik geäußert. So betont er in seinem Jahresbericht 2024 erneut, dass eine unzureichende Konsultationsdauer die Qualität der Gesetzgebung gefährdet.[23] Der Bericht weist darauf hin, dass insbesondere bei Gesetzentwürfen, die von großer Tragweite sind, die Berücksichtigung angemessener Fristen unverzichtbar ist, um eine gründliche Abwägung und Einbindung aller relevanten Perspektiven zu ermöglichen.

Unzureichende Beratungszeiträume im parlamentarischen Prozess

Ähnlich problematisch ist die Verkürzung der Beratungszeiträume im Parlament. Die Befassung von Ausschüssen mit Gesetzesvorhaben erfolgt immer häufiger unter erheblichem Zeitdruck. Dies schränkt die Möglichkeiten der Abgeordneten ein, Gesetzentwürfe gründlich zu prüfen und die vielschichtigen Auswirkungen neuer Regelungen umfassend zu bewerten. Dies gefährdet nicht nur die Qualität der Gesetzgebung, sondern erhöht auch die Wahrscheinlichkeit von Fehlern oder unausgereiften Regelungen, die später korrigiert werden müssen. Insbesondere bei komplexen oder weitreichenden Vorhaben führt dieser Zeitmangel dazu, dass wichtige Aspekte übersehen oder nicht ausreichend berücksichtigt werden.[24] Die Qualität von Gesetzen hängt letztendlich nicht nur von deren Inhalt, sondern auch von der Sorgfalt im Erarbeitungsprozess ab.

[23] Siehe Jahresbericht 2024 des NKR, dort Seite 42:
https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/SharedDocs/Downloads/DE/Jahresberichte/2024-jahresbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=3 sowie hier:
https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/SharedDocs/Newsletter/DE/2023/2023-1/artikel-5-fristen.html?cms_mtm_campaign=linksFromNewsletter
[24] vgl. hierzu weiterführend u.a. auch die Kritik der Bundestagspräsidentin Bärbel Bas:
https://www.zeit.de/politik/deutschland/2023-03/bundestag-praesidentin-baerbel-bas-ermahnung-ampel-fraktionen

Wegweiser für bessere Regulierung:

Um die Qualität und Legitimation der Gesetzgebung in Deutschland zu verbessern, sollten klare und verbindliche Spielregeln, wie verbindliche Mindestfristen und Zeitpläne, für Konsultationen und den parlamentarischen Beratungsprozess etabliert werden, um die in der GGO verankerten Ermessenspielräume bei der Interpretation von Fristenregelungen einzudämmen. Für öffentliche Konsultationen könnte eine Mindestdauer von acht Wochen eingeführt werden, ähnlich wie es auf EU-Ebene vorgesehen ist. Frühzeitig veröffentlichte Zeitpläne sorgen zudem für Planbarkeit und Verlässlichkeit, was die Qualität der Beiträge erhöht und den Gesetzgebungsprozess insgesamt transparenter macht.

Die Konsultationen selbst sollten nach standardisierten Verfahren mit strukturierten Rückmeldemöglichkeiten durchgeführt werden. Dazu gehört, dass relevante Informationen und Unterlagen über eine zentrale digitale Plattform, ähnlich dem EU-Portal „*Have Your Say*", zugänglich gemacht werden. Es ist wichtig, dass die eingegangenen Beiträge umfassend und leicht zugänglich veröffentlicht werden. Wie in der EU sollten auch hier Stakeholder frühzeitig eingebunden werden, um Ziele und Optionen fundiert zu diskutieren. Ein zweistufiges Verfahren, zunächst allgemeine Meinungsbildung, anschließend detaillierte Kommentierung, sollte etabliert werden.[25]

Auch im parlamentarischen Prozess sind angemessene Fristen, ihre Einhaltung und eine gründliche Auseinandersetzung mit Gesetzesvorhaben entscheidend. Ausschüsse und Abgeordnete müssen ausreichend Zeit haben, um komplexe Materien umfassend zu prüfen. Die Verfahrensabläufe der Gesetzgebungspraxis sollten einer regelmäßigen Evaluierung unterzogen werden, um ihre Schwächen zu identifizieren und sie kontinuierlich zu verbessern.

[25] vgl. auch OECD-Report "Better Regulation Practices across the European Union 2025" v. 29.09.2025, Seite 16
https://www.oecd.org/en/publications/better-regulation-practices-across-the-european-union-2025_6f007516-en.html
"Finally, governments routinely seek public input on draft rules but need to do better at responding to feedback, as less than half issue a public response to comments, with little recent improvement."

7. Effiziente Verwaltungsprozesse als Schlüssel für Modernisierung und Wettbewerbsfähigkeit

Neben den notwendigen Reformen hin zu einer wettbewerbsförderlichen Qualitätsgesetzgebung (*Better Regulation*) sowohl in Deutschland als auch auf EU-Ebene bedarf einer leistungsstarken Verwaltung, um Gesetzgebung effizient umzusetzen und für Bürger und Unternehmen spürbar gute Regulierungsergebnisse zu erzielen. Diese muss sich durch schlankere Prozesse, klare Zuständigkeiten und den gezielten Einsatz digitaler Technologien auszeichnen. Eine moderne Verwaltungspraxis, die effizient und zugleich unternehmens- und bürgerfreundlich ist, stellt einen entscheidenden Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft Deutschlands und der Europäischen Union dar.

7.1 Digitalisierung und KI als Treiber der Verwaltungsmodernisierung

Deutschland gerät bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung im europaweiten Vergleich zunehmend in Rückstand, dies obwohl bereits die Bundesregierung unter Gerhard Schröder die Herausforderungen benannte und mit dem Projekt „Bund-Online 2005" eine digitale Transformation der Verwaltung anstrebte. Herausforderungen wie föderale Strukturen und eine Vielzahl isolierter Einzellösungen erschwerten jedoch die Etablierung durchgängig digitaler Prozesse. Um diesen größer werdenden Rückstand zu stoppen und aufzuholen, muss einerseits das Thema für die Bundesregierung eine zentrale Priorität darstellen, andererseits ist eine moderne, ganzheitliche Strategie erforderlich, die sämtliche Behördengänge digital nahtlos miteinander verknüpft. Hierfür bedarf es einer bundesweit einheitlichen digitalen Infrastruktur als solide Basis, um die bereits bestehenden unterschiedlichen Systeme zu harmonisieren, nutzerfreundlich weiterzuentwickeln und den Datenaustausch zu verbessern.

> „Der verstärkte Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) kann maßgeblich zur Beschleunigung und Optimierung von Verwaltungsabläufen beitragen."

Der verstärkte Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) kann maßgeblich zur Beschleunigung und Optimierung von Verwaltungsabläufen beitragen. KI-basierte Werkzeuge automatisieren wiederkehrende Aufgaben, decken Unstimmigkeiten frühzeitig auf, unterstützen durch inhaltliche Vorprüfungen die Vollständigkeit der Antragsunterlagen und liefern durch vorausschauende Analysen wertvolle Entscheidungsgrundlagen – die endgültige behördliche Entscheidung muss jedoch in menschlicher Hand verbleiben. Dies verkürzt Bearbeitungszeiten und entlastet Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich stärker auf komplexe Fachfragen konzentrieren können. Gleichzeitig profitieren Bürgerinnen und Unternehmen von einer höheren Servicequalität der Behörden. Damit diese Modernisierungsmaßnahmen nachhaltig wirken, müssen Datenschutz und IT-Sicherheit stets oberste Priorität haben. Nur so lässt sich das Vertrauen in digitale Prozesse stärken und ein zukunftsorientiertes Verwaltungssystem schaffen, das Deutschland

international wettbewerbsfähiger macht.

Wegweiser für bessere Regulierung:

Digitalisierung und KI müssen Chefsache sein – mit klarer politischer Zuständigkeit, verbindlicher Roadmap und regelmäßigem Fortschrittscontrolling. Bund und Länder müssen nachhaltig Ressourcen bereitstellen. Es braucht eine verlässliche Finanzierung für eine soweit möglich bundesweit einheitliche, interoperable IT-Infrastruktur und leistungsfähige digitale Plattformen. Die Verwaltungsebenen müssen hierfür Personal priorisiert rekrutieren und digitale einschließlich KI-Fachkompetenzen gezielt aufbauen.

7.2 Strukturelle Voraussetzungen für eine effiziente Verwaltung

Ein leistungsfähiges Verwaltungssystem benötigt moderne Strukturen, die Effizienz und Agilität ermöglichen. Die bestehende Verwaltungsorganisation ist hingegen durch komplexe Zuständigkeiten und fragmentierte Verfahren geprägt. Insbesondere der föderale Aufbau Deutschlands führt dazu, dass Verwaltungsprozesse zwischen Bund, Ländern und Kommunen oft unkoordiniert ablaufen und die Zusammenarbeit erschwert wird.

Auch der Normenkontrollrat stellt der Verwaltungspraxis in Deutschland kein gutes Zeugnis aus. In seinem aktuellen Gutachten „Bündelung im Föderalstaat – Zeitgemäße Aufgabenorganisation für eine leistungsfähige und resiliente Verwaltung" vom 3. Februar 2025 schreibt er *„Die öffentliche Verwaltung in Deutschland ist in einer stark zersplitterten Organisation des Aufgabenvollzugs gefangen."*[26] Der NKR empfiehlt eine verstärkte Bündelung von Verwaltungsaufgaben, um Effizienzverluste durch fragmentierte Strukturen zu vermeiden. Dies soll erfolgen durch die räumliche Bündelung von Aufgaben an wenigen Standorten (z. B. digitale Bürgerämter), die fachliche Bündelung zur Reduzierung von Redundanzen (z. B. bundesweite Fahrzeugzulassung) und die funktionale Bündelung durch die Übertragung technischer Infrastrukturverantwortung auf zentrale Stellen (z. B. föderale IT-Infrastruktur).

„Ein leistungsfähiges Verwaltungssystem benötigt moderne Strukturen, die Effizienz und Agilität

Auch die acatech-Studie „Innovationssystem Deutschland: Effizienz und Agilität der öffentlichen Verwaltung erhöhen (Juni 2024)"[27] kommt zu dem Schluss, dass Strukturen so gestaltet werden müssen, dass sie sowohl eine klare Zuweisung von Verantwortlichkeiten als auch eine flexible Anpassungsfähigkeit an neue Anforderungen ermöglichen. Dazu gehören zentrale

[26] https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/SharedDocs/Downloads/DE/Gutachten/2025-b%C3%BCndelung-im-f%C3%B6deralstaat.pdf?__blob=publicationFile&v=2, Seite 8.
[27] https://www.acatech.de/publikation/innovationssystem-verwaltung/

Steuerungsmechanismen, die ressortübergreifende Zusammenarbeit fördern, und eine stärkere Standardisierung von Verwaltungsverfahren.

Wegweiser für bessere Regulierung:

Die Verwaltungsarchitektur soll verbindlich gebündelt und harmonisiert werden: Bund und Länder sollen eine klare Steuerungs- und Verantwortungsordnung vereinbaren und Aufgaben räumlich, fachlich und funktional bündeln. Zugleich sollen länderübergreifende Standards und gemeinsame „*Shared Services*" etabliert werden; wo sinnvoll, soll ein Bundesland Leistungen für mehrere Länder übernehmen, um Doppelstrukturen abzubauen und Unternehmen mit bundesweiter Tätigkeit von abweichenden Vorschriften und Abläufen zu entlasten. Einheitliche Prozess- und Schnittstellenstandards sowie zentrale Koordinationsmechanismen sollen die ressortübergreifende Zusammenarbeit stärken und Agilität sichern. Effizientere Verfahren mit weniger Zuständigkeitsbrüchen sowie perspektivisch geringeren Verwaltungsaufwand sorgen für einen Abbau der Wettbewerbsverzerrungen und eine Verbesserung der Standortqualität.

7.3 Optimierung von Verwaltungsverfahrensabläufen für schnellere Entscheidungen

Neben den strukturellen Anpassungen erfordert eine effizientere Verwaltung optimierte Verfahrensabläufe. Entscheidungswege sollten so kurz wie möglich sein, Abstimmungsverfahren beschleunigt und unnötige Verfahrensschritte reduziert werden. Schlankere, koordinierte Verfahren verringern Redundanzen und beschleunigen Entscheidungsprozesse – insbesondere bei komplexen Genehmigungsverfahren. Ein weiterer wesentlicher Faktor ist die klare Zuweisung von Zuständigkeiten in Prozessen, an denen mehrere Instanzen beteiligt sind. Dadurch lassen sich Kommunikationslücken, Interpretationsunterschiede und Unklarheiten minimieren, was sowohl die Bearbeitungszeiten verkürzt als auch den beteiligten Unternehmen und Bürgern mehr Planungssicherheit bietet.

Ein konsequentes Prozessmanagement kann dazu beitragen, ineffiziente Abläufe zu identifizieren und zu optimieren. Dazu gehört eine systematische Analyse der bestehenden Verfahren mit dem Ziel, redundante Bearbeitungsschritte zu eliminieren und Verfahren durch standardisierte und automatisierte Abläufe effizienter zu gestalten. Eine frühzeitige Abstimmung zwischen den beteiligten Behörden ist essenziell, um Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und Doppelprüfungen zu vermeiden. Gleichzeitig sorgt eine zentrale Verfahrenskoordination für klare Verantwortlichkeiten, reduziert Kompetenzstreitigkeiten und minimiert Verzögerungen. Darüber hinaus müssen Verwaltungsabläufe nutzerzentriert gestaltet werden, sodass sie sich an den Bedürfnissen von Unternehmen und Bürgern orientieren und eine transparente, planbare und effiziente Abwicklung ermöglichen.

„Eine stärkere Harmonisierung der Verwaltungsverfahren auf nationaler Ebene reduziert Wettbewerbsverzerrungen, die durch unterschiedliche Regelungen in den Bundesländern entstehen."

Auch der NKR sieht in der Bündelung der Verwaltungstätigkeiten ein großes Reformpotenzial: „*Bündelung ist ein wesentlicher – bislang viel zu wenig beachteter - Reformhebel, mit dem Effizienz, Resilienz und Serviceorientierung der Verwaltungen gesteigert werden können*." [28] Eine stärkere Harmonisierung der Verwaltungsverfahren auf nationaler Ebene reduziert Wettbewerbsverzerrungen, die durch unterschiedliche Regelungen in den Bundesländern entstehen. Bundeseinheitliche, auf Landes- und Kommunalebene durchgängig anzuwendende Standards und abgestimmte Prozesse sorgen für mehr Transparenz, reduzieren bürokratische Hürden und erleichtern Unternehmen den Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen. Klare Zuständigkeiten sowie Verantwortlichkeiten in und zwischen Behörden sind essenziell, um Kompetenzkonflikte sowie unterschiedliche Interpretationen von Rechtsvorschriften und Standards zu vermeiden, ineffiziente Abstimmungsprozesse zu reduzieren und eine zügige Bearbeitung sicherzustellen.

Wegweiser für bessere Regulierung:

Die Einführung eines One-Stop-Shop-Ansatzes würde Unternehmen und Bürgern den Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen erleichtern. Werden Anträge, Genehmigungen und Nachweise zentral erfasst – idealerweise auf Bundesebene in einem digitalen Bürger- und Unternehmensportal –, reduziert dies den organisatorischen Aufwand und erhöht die Transparenz. Gleichzeitig verbessert eine zentrale Steuerung des Informationsflusses zwischen Antragstellern und Behörden die Nutzerfreundlichkeit und Planbarkeit. Ein systematisches Prozessmanagement trägt außerdem dazu bei, ineffiziente Abläufe zu identifizieren und Bearbeitungszeiten zu verkürzen. Eine strukturierte Analyse der Verwaltungsprozesse ermöglicht es, unnötige Verfahrensschritte zu eliminieren und Genehmigungsverfahren gezielt zu beschleunigen.

7.4 Beschleunigung von Genehmigungsverfahren statt Genehmigungsfiktionen

Schnellere Entscheidungen schaffen Planungs- und Investitionssicherheit und erhöhen die Attraktivität des Standorts. Der Vorschlag einer breiten Anwendung des Instruments der „Genehmigungsfiktion"[29], bei der Anträge automatisch als genehmigt gelten, wenn die Behörde nicht innerhalb einer gesetzten Frist reagiert, birgt erhebliche Risiken. Eine extensive Anwendung der Genehmigungsfiktion könnte dazu führen, dass sicherheits- und qualitätsrelevante Prüfungen und Bewertungen, die dem Schutz substanzieller Rechtsgüter dienen, aufgrund von Zeitdruck oder mangelnden Ressourcen der Behörden

[28] Vgl. auch aktuelles Gutachten des Normenkontrollrats mit Reformvorschlägen für die kommende Bundesregierung, Seite 5 und 116.
[29] Vorschlag von CDU, SPD und FDP in deren Wahlprogrammen zur Bundestagswahl, Vgl. § 42a VwVfG

zunächst nicht stattfinden. Sie birgt somit für einen Übergangszeitraum erhebliche Risiken für die Sicherheit, Qualität und Rechtskonformität von Produkten, Dienstleistungen und Infrastrukturprojekten.

Zudem führt eine Genehmigungsfiktion letztlich nicht zu einer Reduzierung des Verwaltungsaufwands, da die Behörden weiterhin verpflichtet sind, die erforderlichen Prüfungen nachträglich durchzuführen und sodann abschließend über die materielle Rechtmäßigkeit der Genehmigung zu entscheiden. Dies kann nicht nur zu nachträglichen Rücknahmen oder Auflagen (z.B. Nachbesserungsobliegenheiten, Dokumentenergänzungen) führen, sondern verlagert den Verwaltungsaufwand lediglich in die Zukunft.
Dagegen ist es nicht Sinn der Genehmigungsfiktion, sonstige Verfahrensvereinfachungen herbeizuführen oder materielle Genehmigungsanforderungen herabzusetzen.

„Zudem führt eine Genehmigungsfiktion letztlich nicht zu einer Reduzierung des Verwaltungsaufwands, da die Behörden weiterhin verpflichtet sind, die erforderlichen Prüfungen nachträglich durchzuführen und sodann abschließend über die materielle Rechtmäßigkeit der Genehmigung zu entscheiden."

Hinzu kommt, dass die Verantwortung und das Risiko in Folge der Genehmigungsfiktion gleichwohl auf den Antragsteller übergehen. Da unklar bleibt, ob die endgültige Prüfung eine Bestätigung oder eine Rücknahme der vorläufigen Genehmigung zur Folge hat, müssen Antragsteller unter Unsicherheit agieren. Dies stellt insbesondere kleinere Unternehmen mit begrenzten Ressourcen vor große Herausforderungen, während größere Unternehmen mit umfassenderen Rechts- und Risikomanagementkapazitäten eher in der Lage sind, dieses Risiko einzugehen. Dadurch entstehen ungleiche Wettbewerbsbedingungen, die den Marktzugang für kleinere Akteure erschweren und zu einer strukturellen Benachteiligung führen können. Eine effektive Beschleunigung von Genehmigungsverfahren muss daher auf strukturelle Verbesserungen abzielen, statt auf eine rein formale Fristregelung, die die inhaltliche Prüfung lediglich auf einen späteren Zeitpunkt verschiebt.

Wegweiser für bessere Regulierung:

Anstatt auf eine erweiterte Anwendung der Genehmigungsfiktion zu setzen, sollten Maßnahmen zur strukturellen Beschleunigung von Genehmigungsverfahren priorisiert werden. Eine bessere personelle Ausstattung der zuständigen Behörden ist essenziell, um eine zügige und zugleich qualitätsgesicherte Bearbeitung von Anträgen sicherzustellen und eine Verlagerung des Verwaltungsaufwands in die Zukunft zu vermeiden.

Darüber hinaus sind verbindliche, realistische Fristen mit transparentem, für den Antragssteller digital einsehbarem Statusmanagement erforderlich, um Antragstellern Nachvollziehbarkeit des Genehmigungsverfahrens und verbesserte Planungssicherheit zu bieten. Anzustreben ist eine beschleunigte Durchführung behördlicher Genehmigungsverfahren, ohne dass hierbei jedoch die Sorgfalt, Genauigkeit und Unabhängigkeit bei der Überprüfung der notwendigen Nachweiserbringung

beeinträchtigt werden dürfen. Denn bei der Regelung und Durchführung von Genehmigungsverfahren ist stets im Blick zu halten, dass diese vorrangig und im Kern der Wahrung von Schutzbelangen für den Staat und seine Bürger dienen und keine Kompromisse vertragen.

7.5 Aktuelle Reforminitiativen weiter vorantreiben

Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) hat mit dem Digitalcheck ein Instrument eingeführt, das sicherstellt, dass neue Gesetze in der Praxis digital umsetzbar sind. Seit Januar 2023 müssen alle Bundesministerien prüfen, ob ihre Gesetzesentwürfe Digitalisierungshürden wie das persönliche Erscheinen auf dem Amt oder Nachweise in Papierform vermeiden. Das Bundesministerium des Innern (BMI) setzt parallel auf verschiedene Digitalisierungsinitiativen. Neben dem E-Government-Gesetz und dem Onlinezugangsgesetz (OZG) wird durch Projekte wie das „National Once Only Technical System" (Noots) eine verbesserte Datenvernetzung zwischen Behörden angestrebt. Zudem wird diskutiert, inwieweit der Bund durch Kooperationsgebote eine stärkere Rolle in der Verwaltungsmodernisierung übernehmen kann.

Seit Jahren werden die richtigen Handlungsfelder für eine erfolgreiche Verwaltungsdigitalisierung erkannt. Dennoch bleiben messbare Fortschritte weitgehend aus, was darauf hindeutet, dass die eigentlichen Herausforderungen weniger in der Zielsetzung als in der Umsetzung liegen. Eine erfolgreiche Digitalisierung der Verwaltung erfordert mehr als technologische Lösungen – sie setzt die personelle und organisatorische Befähigung der Behörden voraus.

> „Dabei verstärkt die alternde Belegschaft die ohnehin bestehenden Herausforderungen: Viele Mitarbeitende arbeiten seit Jahren mit gewohnten Abläufen, was den Übergang zu digitalen Prozessen erschwert."

Der Fachkräftemangel im IT-Bereich stellt eine erhebliche Herausforderung für die Digitalisierung der Verwaltung dar. Um diesem entgegenzuwirken, müssen gezielt digitale Kompetenzen aufgebaut und qualifizierte Fachkräfte seitens der Behörden gewonnen werden. Gleichzeitig ist eine moderne und national möglichst einheitliche IT-Infrastruktur essenziell, da nur mit leistungsfähiger technischer Ausstattung medienbruchfreie und effiziente digitale Prozesse ermöglicht werden können. Neben der technischen Ausstattung spielen auch Schulungen und Weiterbildungen eine zentrale Rolle. Mitarbeitende müssen befähigt werden, digitale Systeme sicher und effizient zu nutzen, kontinuierliche Qualifizierungsmaßnahmen sind notwendig, um mit den sich wandelnden Anforderungen Schritt zu halten.

Genauso wichtig ist ein wirksames Change-Management, um die Transformationsbereitschaft innerhalb der Verwaltung zu fördern. Widerstände gegenüber neuen Arbeitsweisen müssen gezielt abgebaut und eine Kultur des Wandels etabliert werden. Dabei verstärkt die alternde Belegschaft die ohnehin

bestehenden Herausforderungen. Umso wichtiger ist es, den digitalen Wandel so zu gestalten, dass alle Beschäftigten – unabhängig von ihrer bisherigen Arbeitsweise – mitgenommen und aktiv in die Veränderungsprozesse eingebunden werden.

Wegweiser für bessere Regulierung:

Der Digitalcheck ist in allen Bundesministerien verpflichtend anzuwenden, um sicherzustellen, dass neue Gesetze von Anfang an digital umsetzbar sind und keine analogen Hürden entstehen. Gesetzliche Vorgaben müssen eine vollständig digitale Umsetzung ermöglichen, damit die Verwaltungsmodernisierung nachhaltig vorangetrieben wird. Gleichzeitig ist die Ende-zu-Ende-Digitalisierung von Verwaltungsverfahren konsequent umzusetzen, so dass sämtliche Prozessschritte – von der Antragstellung über die Bearbeitung bis zur Bescheidung – vollständig digital ablaufen.

Bund, Länder und Kommunen müssen ihre Zusammenarbeit intensivieren, um Doppelstrukturen zu vermeiden und gemeinsame Standards sowie interoperable Systeme zu etablieren. Digitale Verwaltungsleistungen sollten länderübergreifend zugänglich sein. Funktionierende digitale Lösungen, die bereits auf einer Ebene oder in einer Behörde erfolgreich im Einsatz sind, sollten grundsätzlich auch anderen zugänglich gemacht und zur Nutzung empfohlen werden, um parallele Strukturen für gleiche Aufgaben zu vermeiden.

Künstliche Intelligenz (KI) sollte gezielt zur Analyse und kontinuierlichen Verbesserung von Verwaltungsprozessen selbst eingesetzt werden. Zudem lassen sich durch die Automatisierung von Routineaufgaben Abläufe effizienter gestalten und Bearbeitungszeiten verkürzen. Außerdem sollte KI zur Unterstützung von Entscheidungsprozessen eingesetzt werden, indem sie Daten auswertet, Unstimmigkeiten frühzeitig erkennt und Antragsunterlagen vorprüft.

Die personelle und organisatorische Befähigung der Verwaltung muss gezielt gestärkt werden. Weiterbildungsprogramme sind so auszurichten, dass sie digitale Kompetenzen systematisch vermitteln. Change-Management-Maßnahmen müssen die Akzeptanz und Umsetzung digitaler Prozesse fördern. Zudem sind attraktive Karriereperspektiven im digitalen Bereich zu schaffen, um qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und langfristig in der Verwaltung zu halten.

8. Grundsätze und Handlungsempfehlungen für bessere Regulierung

Eine leistungsfähige Regulierung ist Grundvoraussetzung für wirtschaftliche Stärke, nachhaltige Innovation und fairen Wettbewerb – in Deutschland ebenso wie im europäischen Binnenmarkt. Nicht undifferenziert weniger, sondern bessere Regulierung ist der entscheidende Beitrag zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Standortqualität. Die zusammenfassenden Handlungsempfehlungen zeigen auf, an welchen Stellen in diesem Sinne gesetzgeberische Verfahren und regulatorische Strukturen gezielt verbessert werden können – sachlich fundiert, schutzzielorientiert und praxistauglich.

8.1 Mit guter Regulierung Schutzziele sichern

- **Schutzziele:** Regulierung dient dem Schutz zentraler Gemeinwohlziele wie Gesundheits-, Umwelt-, Verbraucher- und Arbeitsschutz, Informationssicherheit sowie innerer und äußerer Sicherheit und Teilhabe.
- **Rechtsstaatlichkeit & Verlässlichkeit:** Regulierung ist Ausdruck rechtsstaatlicher Verantwortung und sichert ordnungspolitische Stabilität.
- **Vorsorgeprinzip & Verhältnismäßigkeit als Leitplanken:** Risiken präventiv minimieren, ohne über das Erforderliche hinauszugehen.
- **Marktvertrauen & Innovation:** Gute Regulierung schafft Rechtssicherheit, stärkt Vertrauen in funktionierende Märkte, fördert fairen Wettbewerb und Innovation.
- **Wettbewerbsfähigkeit:** Gute Regulierung ist Grundlage für wirtschaftliche Stärke und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und der EU.
- **EU-Binnenmarkt weiter vorantreiben:** Eine unionsweit einheitliche Regel ersetzt 27 nationale; dies reduziert den regulatorischen Flickenteppich.
- **Risikobasierte statt größenbasierter Entlastung:** Erleichterungen für KMU/Small-Mid-Caps nur unter Beibehaltung des Schutzniveaus.
- **No-Gold-Plating:** keine Nationalen Sonderwege; 1:1-Umsetzung und kohärente Auslegung sichern Level Playing Field.

8.2 Regulierungsprinzipien der EU auf den Prüfstand

- **Regulierungsoptionen:** Regulierungsmaßnahmen evidenzbasiert treffen; EU-weit für eine bessere Datenbasis sorgen.
- **Trilog-Änderungen & Folgenabschätzung:** Substanzielle Kompromisse im Trilog müssen einer gesonderten, methodisch belastbaren Folgenabschätzung unterzogen werden. Die Auswirkungen auf die Erreichung der verfolgten Schutzziele und auf die Vollzugstauglichkeit, sind zu quantifizieren.

- **Trilog-Transparenz & Dokumentenzugang:** Laufender öffentlicher Zugang zu sämtlichen Verhandlungsdokumenten (bspw. 4-Spalten-Dokument), Mandaten und Kompromisstexten sind über eine Online-Plattform sicherzustellen.
- **Better Regulation 2.0:** Evaluierung der Better Regulation Praxis der EU nach den für sie geltenden Kriterien - Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz, Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit - mit dem Ziel einer Aktualisierung der Interinstitutionellen Vereinbarung.
- **Behörden-Readiness:** Zuständigkeiten, Notifizierungen, Register und IT-Schnittstellen sind frühzeitig festzulegen; bereits während des EU-Gesetzgebungsprozesses ist ein Readiness-Check begleitend durchzuführen.
- **Keine „Standards-First"-Klauseln:** Die Anwendung von Rechtsakten darf nicht von der Verfügbarkeit harmonisierter Normen abhängen. Die Gewährleistung von Schutzzielen muss Vorrang haben.

8.3 Regulierungsprinzipien nach Vorbild der EU in Deutschland etablieren

- **Nationale Gesetzes-Folgenabschätzung:** Ein robustes, strenges, einheitliches und verbindliches Rahmenwerk für Ex-ante-Folgenabschätzungen für alle Gesetzesinitiativen schaffen.
- **Unabhängige Qualitätssicherung:** Folgenabschätzungen durch ein RSB-ähnliches Prüfgremium oder ggf. einen reformierten NKR (s.u.) überprüfen lassen.
- **Frühzeitige, breite und strukturierte Konsultationen:** Stakeholder aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft umfassend einbinden.
- **Verbindliche Fristen und Zeitpläne:** Angemessene Mindestfristen für Stellungnahmen und veröffentlichte Zeitpläne schaffen Planbarkeit und Transparenz.
- **Neutralität von Fragen und Auswertung:** Fragestellungen nicht vorgeprägt formulieren und Auswertungen ausgewogen aufbereiten, um Legitimität und Vertrauen zu erhöhen.
- **Digitale Verfahren & Rückmeldungen:** Einheitliche Plattformen, standardisierte Formate und transparente Feedback-Dokumentation.
- **NKR-Mandat schärfen:** Fokus auf nationale Gesetzesvorhaben begrenzen und keine Prüfaufgaben zu EU-Vorhaben übernehmen. Prüfbreite um Wirkungsdimensionen (Schutzziele, Vollzugstauglichkeit, Kohärenz, Digitaltauglichkeit, Wettbewerb/Innovation) erweitern.
- **Ressourcen & Kompetenzaufbau:** NKR personell, fachlich und digital so aufstocken, dass systematische, methodisch belastbare Prüfungen auch bei hoher Vorhabenzahl möglich sind.
- **Praxischecks:** Punktuelle Praxischecks nicht als Ersatz, sondern allenfalls als Ergänzung zu systematischen Folgenabschätzungen.

8.4 Effizienz und Digitalisierung der Verwaltung

- **Chefsache & Governance:** Verwaltungsmodernisierung, -digitalisierung und KI müssen Chefsache werden; Bund und Länder müssen Schnittstellen und Kompetenzen klären und festlegen, eine verbindliche Modernisierungs-Roadmap aufstellen sowie ein öffentlich zugängliches Fortschrittscontrolling etablieren.
- **Ressourcen sicherstellen:** Bund und Länder müssen eine verlässliche Finanzierung sichern; die Verwaltung muss KI-Fachkompetenzen durch Rekrutierung und gezielte Qualifizierung systematisch aufbauen.
- **Bündelung der Infrastruktur:** Es sollte eine möglichst bundesweit einheitliche, interoperable IT-Infrastruktur mit leistungsfähigen Plattformen aufgebaut werden; Aufgaben sind räumlich, fachlich und funktional zu bündeln, Standards und Shared Services länderübergreifend zu etablieren.
- **One-Stop-Shop & Portale:** Zentrale digitale Bürger- und Unternehmensportale sollen Anträge, Nachweise und Statusinformationen zu Genehmigungsverfahren bündeln, die Nutzerführung verbessern und Verfahren planbarer machen.
- **Digitalcheck & Nutzung von KI:** Der Digitalcheck muss konsequent angewendet werden; Verfahren sind medienbruchfrei Ende-zu-Ende zu gestalten; KI sollte Automatisierung und Entscheidungsunterstützung leisten, die finale Verantwortung verbleibt bei der Behörde.
- **Fachkräfte für Digitale Verwaltung:** Behörden sollen gezielte Weiterbildungsprogramme aufsetzen, wirksames Change-Management verankern und attraktive Karrierewege schaffen, um digitale Kompetenzen aufzubauen und Fachkräfte dauerhaft zu binden.

Ihre Ansprechpartner

Rainer Gronau
Fachbereichsleiter Politik, Recht, Europa und
Stellvertretender Geschäftsführer
E-Mail: rainer.gronau@tuev-verband.de
Tel. +49 30 760095 490

Daniel Pflumm
Referent Produktregulierung und Digitalisierung
E-Mail: daniel.pflumm@tuev-verband.de
Tel. +49 30 760095 470

Als TÜV-Verband e.V. vertreten wir die politischen Interessen der TÜV-Prüforganisationen und fördern den fachlichen Austausch unserer Mitglieder. Wir setzen uns für die technische und digitale Sicherheit sowie die Nachhaltigkeit von Fahrzeugen, Produkten, Anlagen und Dienstleistungen ein. Grundlage dafür sind allgemeingültige Standards, unabhängige Prüfungen und qualifizierte Weiterbildung. Unser Ziel ist es, das hohe Niveau der technischen Sicherheit zu wahren, Vertrauen in die digitale Welt zu schaffen und unsere Lebensgrundlagen zu erhalten. Dafür sind wir im regelmäßigen Austausch mit Politik, Behörden, Medien, Unternehmen und Verbraucher:innen.

Herausgeber
TÜV-Verband e. V.
Friedrichstraße 136
10117 Berlin

Tel.: +49 30 760095-400
Fax: +49 30 760095-401
E-Mail: berlin@tuev-verband.de
www.tuev-verband.de